

ANLAGE 5

Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung
am 17.09.2026

Eingegangene Anregungen der Träger öffentlicher Belange

Bremser, Petra (Herzogenrath)

Von: Planauskunft <Planauskunft@fbg.de>
Gesendet: Donnerstag, 5. März 2026 13:29
An: Bremser, Petra (Herzogenrath)
Betreff: 7/00/N60340/26 - Frühzeitige Beteiligung 1. Änderung Bebauungsplan I/34
"Hundforter Benden"

Ihr Schreiben vom 02.03.2026 Az.: A 61-10001-26-2

Sehr geehrte Damen und Herren,

zuständigkeitshalber haben wir Ihre Anfrage an folgende Dienststelle zur Beantwortung abgegeben:

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Referat Infra I3 TÖB
Fontainengraben 200
53123 Bonn.
BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

Info: Die in unserem Zuständigkeitsbereich befindlichen Produktenfernleitungen der NATO und der Bundeswehr sind vom Vorhaben nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen

Das Schreiben ist maschinell erzeugt und trägt daher keine Unterschrift

FERNLEITUNGS-BETRIEBSGESELLSCHAFT MBH

Hohlstr. 12
55743 Idar-Oberstein
Tel.: 06781-206117
E-Mail: planauskunft@fbg.de

Vorsitzende des Aufsichtsrates: Regierungsdirektorin Anna Wanjek
Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Stefan Pott
Sitz der Gesellschaft: Bonn, Eingetragen beim Amtsgericht Bonn HRB 157

Bremser, Petra (Herzogenrath)

Von: Bauleitplanung
Gesendet: Donnerstag, 5. März 2026 08:53
An: Bremser, Petra (Herzogenrath)
Betreff: WG: Frühzeitige Beteiligung 1. Änderung Bebauungsplan I/34 "Hundforter Benden"

Von: Möller, Dörte <Doerte.Moeller@wald-und-holz.nrw.de>
Gesendet: Donnerstag, 5. März 2026 07:18
An: Bauleitplanung <bauleitplanung@herzogenrath.de>
Betreff: AW: Frühzeitige Beteiligung 1. Änderung Bebauungsplan I/34 "Hundforter Benden"

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Planung bestehen keine Bedenken, Wald ist nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Dörte Möller

Wald und Holz NRW
Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde
Fachgebietsleiterin Hoheit
Kirchstr. 2
52393 Hürtgenwald
Telefon: 02429-9400-41
Mobil: 0171/5870666
Email: doerte.moeller@wald-und-holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de

Von: Poststelle RFA Rureifel-Juelicher-Boerde <rureifel-juelicher-boerde@wald-und-holz.nrw.de>
Gesendet: Mittwoch, 4. März 2026 11:10
An: Möller, Dörte <Doerte.Moeller@wald-und-holz.nrw.de>
Betreff: WG: Frühzeitige Beteiligung 1. Änderung Bebauungsplan I/34 "Hundforter Benden"

Von: Bremser, Petra (Herzogenrath) <Petra.Bremser@herzogenrath.de>
Gesendet: Mittwoch, 4. März 2026 10:30
An: Bauleitplanung <bauleitplanung@herzogenrath.de>
Betreff: Frühzeitige Beteiligung 1. Änderung Bebauungsplan I/34 "Hundforter Benden"

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegend erhalten Sie ein Anschreiben zur frühzeitigen Beteiligung am Bebauungsplanverfahren der 1. Änderung des Bebauungsplans I/34 „Hundforter Benden“ in Herzogenrath, mit der Bitte, um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 10.04.2026.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Petra Bremser

Abt. 61.1 - Stadtplanung

Rathausplatz 1

52134 Herzogenrath

Telefon Zentrale: +49 (0) 24 06 / 83 - 0

Durchwahl: +49 (0) 24 06 / 83 - 353

Telefax: +49 (0) 24 06 / 12954

e-Mail: petra.bremser@herzogenrath.de

homepage: <http://www.herzogenrath.de>



Eisenbahn-Bundesamt, Werkstattstraße 102, 50733 Köln

Stadt Herzogenrath
Rathausplatz 1
52134 Herzogenrath

Ausschließlich per E-Mail an:
bauleitplanung@herzogenrath.de

Bearbeitung: Sabine Lausberg-Krifft
Telefon: +49 (221) 91657-261
Telefax: +49 (221) 91657-9490
E-Mail: Lausberg-KrifftS@eba.bund.de
Sb1-esn-kl@eba.bund.de
Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de
Datum: 05.03.2026

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)
64154-641pt/013-2026#085

EVH-Nummer:

Betreff: Bebauungsplan 1/34-1. Änderung "Hundforter Benden"

Bezug: Ihr Schreiben vom 02.03.2026, Az. A 61-10001-26-20

Anlagen: 0

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Schreiben ist am 02.03.2026 beim Eisenbahn-Bundesamt eingegangen und wird hier unter dem o. a. Geschäftszeichen bearbeitet. Ich danke Ihnen für meine Beteiligung als Träger öffentlicher Belange.

Das Eisenbahn-Bundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromfernleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft als Träger öffentlicher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen bzw. Vorhaben die Aufgaben nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes berühren.

Es ist sicherzustellen, dass die Flurstücke keinem Bahnbetriebszweck dienen. Andernfalls unterfällt das Flurstück dem eisenbahnrechtlichen Fachplanungsvorbehalt nach § 18 Abs. 1 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) sowie dem Fachplanungsvorrang nach § 38 Baugesetzbuch (BauGB). Auskunft über die Zweckbestimmung der o. g. Fläche erteilt die DB Immobilien -Region West-, Erna-Scheffler-Str. 5 in 51103 Köln (DBSIImm-KLN-Baurecht@deutschebahn.com).

Hinsichtlich der Grenzbebauung sind u.a. die Vorschriften des § 6 BauO NRW zu beachten.

Hausanschrift:
Werkstattstraße 102, 50733 Köln
Tel.-Nr. +49 (221) 91657-0
Fax-Nr. +49 (221) 91657-9490
De-Mail: poststelle@eba-bund.de-mail.de

Überweisungen an Bundeskasse
Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken
BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20
IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590
Leitweg-ID: 991-11203-07



Sofern dies nicht ohnehin veranlasst worden sein sollte, wird die Beteiligung der Infrastrukturbetreiberin DB InfraGO AG -Regionalbereich West-, Hansastr. 15 in 47058 Duisburg (west.fahrweg.dbinfrago@deutschebahn.com) als Trägerin öffentlicher Belange empfohlen. Denn das Eisenbahn-Bundesamt prüft nicht die Vereinbarkeit Ihrer Planungen aus Sicht der Betreiber der Eisenbahnbetriebsanlagen. Abschließend stelle ich fest, dass aktuelle zulassungsrechtliche und raumbedeutsame Planungen der Eisenbahnen des Bundes im betroffenen Bereich, die über bereits festgestellte Planungen hinausgehen und mit Ihrer Planung unmittelbar kollidieren könnten, hier nicht bekannt sind. Hierzu sollte sich ggf. ebenfalls auch die DB InfraGO AG äußern.

Die folgenden Hinweise bitte ich zu berücksichtigen:

- Ansprüche gegen Eisenbahninfrastrukturunternehmen, die sich durch Immissionen aus dem Eisenbahnbetrieb auf planfestgestellten und baulich nicht geänderten Verkehrsanlagen begründen, sind ausgeschlossen. Für einen ausreichenden Schutz vor Lärm und Erschütterungen aus dem Eisenbahnbetrieb hat der Planungsträger, der ein Bauvorhaben in der Nachbarschaft von Eisenbahnbetriebsanlagen durchzuführen beabsichtigt, selbst zu sorgen.
- Bei Planungs- und Bauvorhaben in räumlicher Nähe zu Bahnbetriebsanlagen ist zum Schutz der Baumaßnahme und zur Sicherung des Eisenbahnbetriebs das Einhalten von Sicherheitsabständen zwingend vorgeschrieben. Ein gewolltes oder ungewolltes Hineingelangen in den Gefahrenbereich und den Sicherheitsraum der Bahnanlagen ist gemäß § 62 EBO unzulässig und durch geeignete und wirksame Maßnahmen grundsätzlich und dauerhaft auszuschließen.
- Die infrastrukturellen Belange sowie die spezifisch vorliegenden Sicherheitsabstände für Bauten nahe der Bahn, Lagerung von Baumaterialien, den notwendigen Arbeitsraum für Instandsetzungsarbeiten der Bahnanlagen, Abstand und Art von Neuanpflanzungen im Nachbarbereich, Beleuchtung, Entwässerung, etc., sind von der Infrastrukturbetreiberin, bzw. von der DB Immobilien anzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Lausberg-Krifft

(elektronisch erstellt und ohne Unterschrift gültig)



BUNDESWEHR

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

Stadt Herzogenrath
Stadtentwicklung und Umwelt
Rathausplatz 1
52134 Herzogenrath

Nur per E-Mail: petra.bremser@herzogenrath.de

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum,
45-60-00 /	Herr	0228 5504-4582	baiudbwtoeb@bundeswehr.org	06.03.2026
III-0362-26-BBP	Laute			

Betreff: Anforderung einer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

hier: Bebauungsplan I/34-1. Änderung "Hundforter Benden"

Bezug: Ihr Schreiben vom 04.03.2026 - Ihr Zeichen: 61-10001-26-20

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Ich weise darauf hin, dass sich Ihr Plangebiet im Bereich militärischen Luftverkehrs befindet. Hier ist mit Lärm- /und Abgasimmissionen zu rechnen. Ferner weise ich darauf hin, dass spätere Ersatzansprüche gegen die Bundeswehr nicht anerkannt werden können.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Laute



BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN DER
BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200
53123 Bonn
Postfach 29 63
53019 Bonn

Tel.+ 49 (0) 228 5504-0
Fax+ 49 (0) 228 550489-5763
WWW.BUNDESWEHR.DE

Allgemeine Information:

Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail / Internetlink) bereitzustellen. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick). Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.

INFRASTRUKTUR

Netzauskunft

PLEdoc GmbH · Gladbecker Straße 404 · 45326 Essen

Telefon 0201/36 59 - 500
E-Mail netzauskunft@pledoc.deStadt Herzogenrath
A 61 Stadtplanung
Petra Bremser
Rathausplatz 1
52134 Herzogenrathzuständig Tronco, Ani
Durchwahl 0201/3659-385

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
A 61-10001-26-20	02.03.2026	PLEdoc	20260301996	09.03.2026

Bauleitplanung der Stadt Herzogenrath; Bebauungsplan I/34-1. Änderung "Hundforter Benden"; hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen** werden:

- OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen

Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)**Übersichtskarte** (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2020 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)

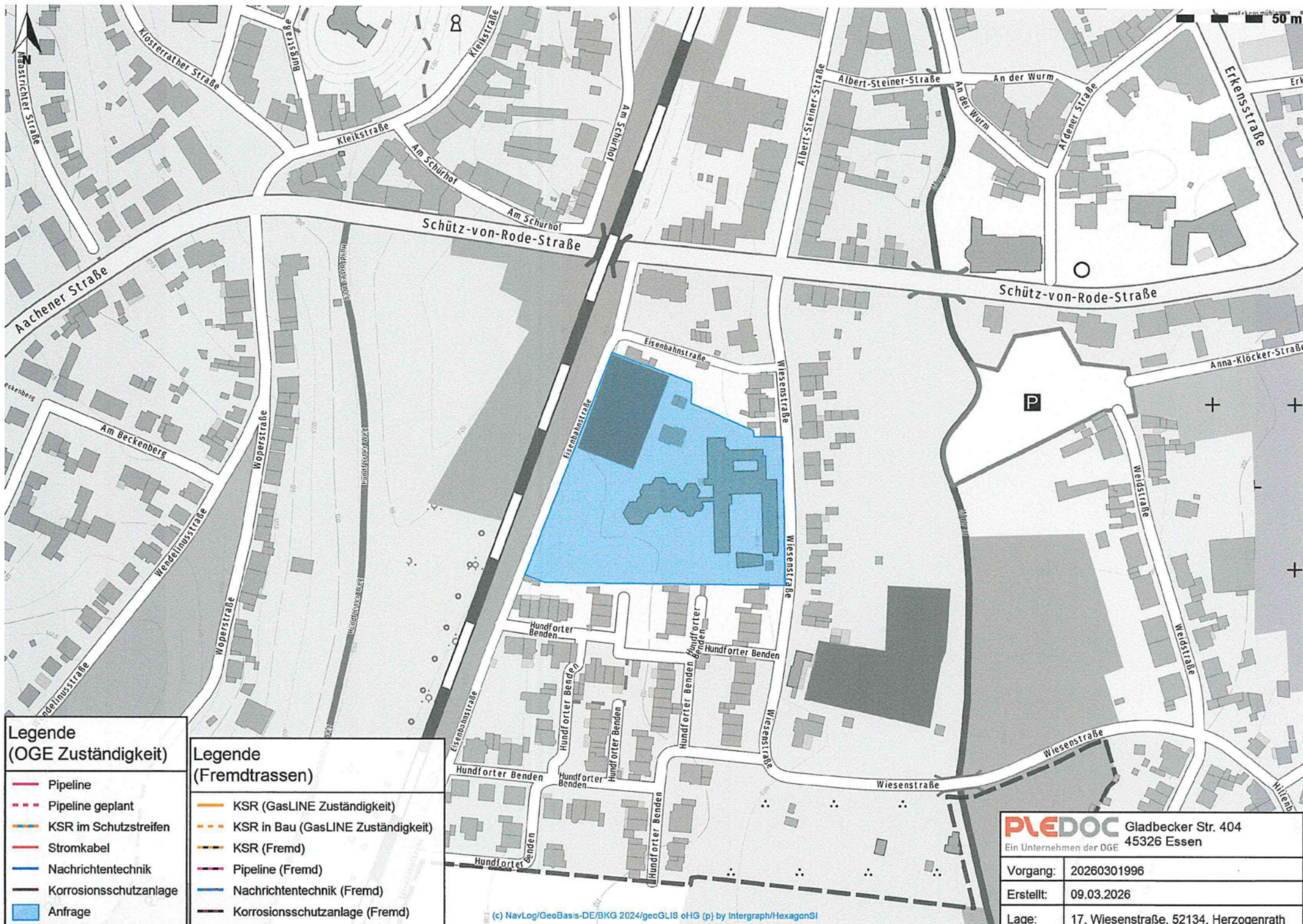
Geschäftsführer: Marc-André Wegener

PLEdoc GmbH · Gladbecker Straße 404 · 45326 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 · Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 · USt-IdNr. DE 170738401Zertifikatsnummer
45326/10-22Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001:2015

Datenschutzhinweis:

Im Rahmen der Netzauskunft, werden die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung Ihres Anliegens und zur Kontaktaufnahme mit Ihnen verarbeitet. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO. Die Aufbewahrungs- bzw. Löschungsfrist beträgt 10 Jahre, sofern nicht bei einer von uns jährlich durchgeführten Überprüfung ein Zweckfortfall der Aufbewahrung festgestellt wird.

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung und Übertragbarkeit der Sie betreffenden personenbezogenen Daten. Zudem haben Sie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.



Bremser, Petra (Herzogenrath)

Von: Peil, Marina (STAWAG, U-WTA) <Marina.Peil@stawag.de>
Gesendet: Montag, 9. März 2026 10:10
An: Bremser, Petra (Herzogenrath)
Cc: Richardt, Niklas (STAWAG); Hibbe, Tobias (STAWAG, U-WTA)
Betreff: Bebauungsplan I/34-1. Änderung "Hundforter Benden"

Sehr geehrte Fr. Bremser,

gegen die Maßnahme der Erweiterung im Bestand bestehen keine Bedenken. Wir bitten den Investor sich mit uns hinsichtlich der Anschlusssituation in Verbindung zu setzen.

Freundliche Grüße
 Marina Peil
 Asset Steuerung U-WTA



STAWAG – Stadt- und Städteregionswerke Aachen AG
 Lombardenstraße 12–22, 52070 Aachen
 Telefon: 0241 181-1258
 Mobil: +49 151 53538141
marina.peil@stawag.de

stawag.de, facebook.com/STAWAG, instagram.com/stawag_aachen, linkedin.com/company/stawag,
tiktok.com/@stawag_aachen

Sitz der Gesellschaft: Aachen
 Registergericht Aachen, HRB 560

Aufsichtsratsvorsitzender: Harald Baal
 Vorstand: Dr. Christian Becker, Alexandra Genten, Wilfried Ullrich

Informationen zum Datenschutz: stawag.de/datenschutz

Disclaimer: Wenn diese E-Mail nicht für Sie bestimmt ist, bitten wir Sie, uns umgehend über den irrtümlichen Empfang zu informieren und diese E-Mail zu löschen. Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung. If you are not the addressee, please inform us immediately that you have received this e-mail by mistake and delete it. We thank you for your support.

Thyssengas GmbH, Postfach 10 40 42, 44040 Dortmund

Stadt Herzogenrath
Abt. 61.1 - Stadtplanung
Petra Bremser
Rathausplatz 1
52134 Herzogenrath

**Integrity Management
Dokumentation / Netzauskunft**

Ihre Zeichen	A 61-10001-26-20
Ihre Nachricht	02.03-2026
Unsere Zeichen	20260309_0069_V01
Telefon	+49 231 91291-2277
Telefax	+49 231 91291-2266
E-Mail	leitungsauskunft@thyssengas.com

Dortmund, 11.03.2026

Behördliche Planung, Bebauungsplan

Bebauungsplan I/34-1. Änderung "Hundforter Benden"

Sehr geehrte Damen und Herren,

von dem zuvor genannten behördlichen Verfahren werden weder geplante noch vorhandene Anlagen unserer Gesellschaft betroffen.

Unter der Voraussetzung, dass die Planungsgrenzen beibehalten werden, ist eine weitere Beteiligung an dem Verfahren nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen
Thyssengas GmbH

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und bedarf daher keiner Unterschrift.

Anlagen:

TG_20260309_0069_V01_Auskunft_Übersicht.pdf
TG_20260309_0069_V01_TG-Aufstellung von Flächennutzungs- und
Bebauungsplänen.pdf
TG_20260309_0069_V01_TG-Datenschutzinformationen.pdf



Thyssengas GmbH

Emil-Moog-Platz 13
44137 Dortmund

T +49 231 91291-0
I www.thyssengas.com

Geschäftsführung:
Dr. Stefanie Kesting
(Vorsitzende),
Dr. Thomas Becker

Aufsichtsratsvorsitzender:
Hilko Schomerus

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HRB 21273

Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BLZ 360 400 39
Kto.-Nr. 140 290 800
IBAN:
DE64 3604 0039 0140 2908 00
BIC: COBADEFF360

USt.-IdNr. DE 119497635



Thyssengas GmbH

Emil-Moog-Platz 13
44137 Dortmund

T +49 231 91291-0
I www.thyssengas.com

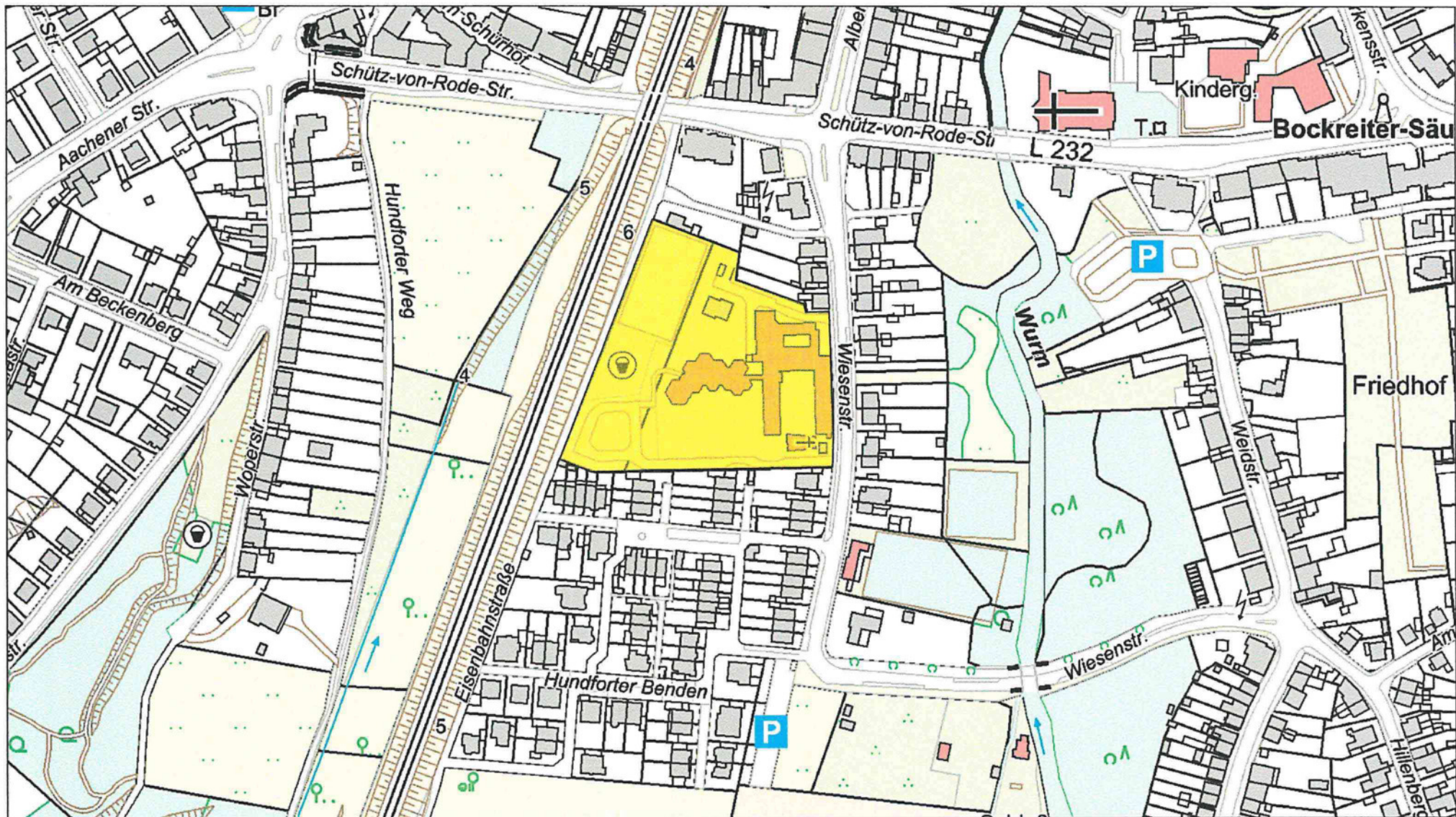
Geschäftsführung:
Dr. Stefanie Kesting
(Vorsitzende),
Dr. Thomas Becker

Aufsichtsratsvorsitzender:
Hilko Schomerus

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HRB 21273

Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BLZ 360 400 39
Kto.-Nr. 140 290 800
IBAN:
DE64 3604 0039 0140 2908 00
BIC: COBADEFF360

USt.-IdNr. DE 119497635



In diesem Übersichtsplan sind die Veränderungen des Gasfernleitungsnetzes nicht tagesaktuell nachgewiesen. Die Darstellung der Leitungstrassen ist den Maßstabsebenen entsprechend generalisiert. Die genaue Lage und der Verlauf der Leitungen sind in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Querschläge, Suchschlitze, Handschachtung o.a.) in Abstimmung mit unserer Betriebsstelle festzustellen. Die abgegebenen Pläne geben den Bestand zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung wieder. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauphase immer aktuelle Pläne vor Ort vorliegen. Die Auskunft gilt nur für eigene Leitungen des Versorgungsunternehmens, so dass ggf. noch mit Anlagen anderer Versorgungsunternehmen gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte eingeholt werden müssen. Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen aus dem Plan ist nicht zulässig. Stillgelegte Leitungen sind unter Umständen in diesem Übersichtsplan nicht dargestellt, können in der Örtlichkeit jedoch vorhanden sein.

Gasfernleitungen:

- Verwaltung Thyssengas GmbH
- - - geplante Gasfernleitung
- stillgelegte Leitungsabschnitte
- - - Umbaumaßnahme
- Verwaltung durch Dritte (siehe Antwortschreiben)

Kabel:

- - - - - Fernmeldekabel
- - - - - KKS-Kabel

Übersichtsplan

Anlage zum Schreiben

20260309_0069_V01



Projekt Behördliche Planung Bebauungsplan
A 61-10001-26-20

Straße / Ort
Wiesenstraße (52134) 15, Herzogenrath

Maßstab
1 : 2000

Erstellt von
B-I-D

Erstellt am
09.03.2026

© Geobasis NRW 2011; © GeoBasis-DE / BGK 2011; © 2011



Merkblatt 60.6

Berücksichtigung von unterirdischen Gasfernleitungen bei der Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen

Die Gasfernleitungen dienen der öffentlichen Energieversorgung. Sie sind bei der Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen und bei den sich daraus ergebenden Folgemaßnahmen zu berücksichtigen.

In vielen Fällen verläuft ein Begleitkabel parallel zu den Leitungen in unterschiedlichen Abständen und geringer Überdeckung. Bestimmte Leitungsarmaturen treten an die Erdoberfläche und sind durch Straßenkappen geschützt.

Gegen Außenkorrosion sind die Leitungen kathodisch geschützt.

Die Leitungen und Kabel liegen innerhalb eines Schutzstreifens, der 2 bis 15 m breit sein kann. Leitungsverlauf, zutreffende Schutzstreifenbreite und weitere Einzelheiten ergeben sich aus unseren Betriebsplänen.

Leitungsrechte für unsere Gasfernleitungen bestehen grundsätzlich in Form von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten (§§ 1090 ff. BGB), die im Grundbuch eingetragen sind, bzw. in schuldrechtlichen Verträgen.

Berühren die Flächennutzungs- und Bebauungspläne oder die sich aus ihnen ergebenden Folgemaßnahmen den Schutzstreifen, bitten wir, folgende Punkte zu beachten:

1. Der Verlauf der Gasfernleitung ist mit entsprechender Signatur in den Bebauungsplan zu übernehmen. Lagepläne – wenn erforderlich mit Einmessungszahlen – werden bei Bedarf zur Verfügung gestellt, oder die Leitungen werden von uns in eine Kopie des Bebauungsplanes einkartiert. In der Legende des Planes, oder an sonst geeigneter Stelle, ist auf die jeweilige Schutzstreifenbreite hinzuweisen.

2. Grundsätzlich nicht zulässig sind innerhalb des Schutzstreifens – die Errichtung von Gebäuden aller Art sowie Mauern parallel über bzw. unmittelbar neben den Gasfernleitungen. Oberflächenbefestigungen in Beton, Dauerstellplätze z.B. für Campingwagen, Verkaufswagen usw., sowie das Lagern von schwertransportablem Material. – sonstige Einwirkungen, die den Bestand oder den Betrieb der Leitung gefährden oder beeinträchtigen.

3. Niveauänderungen im Schutzstreifen dürfen nur mit unserer besonderen Zustimmung vorgenommen werden.

4. Zur Vermeidung unzulässiger Einwirkungen bitten wir außerdem, die Anlage von kreuzenden oder parallel führenden Straßen, Wegen, Kanälen, Rohrleitungen, Kabeln, Hochspannungsfreileitungen und Gleichstromleitungen, sofern eine Leitungsbeeinflussung nicht ausgeschlossen werden kann, rechtzeitig mit uns abzustimmen.

Merkblatt 60.6

Berücksichtigung von unterirdischen Gasfernleitungen bei der Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen

5. Vor Beginn von Baumaßnahmen in Leitungsnähe – auch außerhalb des Schutzstreifens – bitten wir, uns in jedem Falle zu benachrichtigen, damit erforderlichenfalls die Lage der Leitung und des Kabels sowie die mit der Leitung verbundenen oberirdischen Armaturen durch uns in der Örtlichkeit angezeigt werden können (besonders wichtig bei Einsatz von Raupenfahrzeugen).

6. Der Schutzstreifen kann landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzt werden. Dabei darf Strauchwerk bis zu 2,0 m Höhe in solchen Abständen gepflanzt werden, dass auf Dauer Kontrollbegehungen der Leitungstrasse ohne Beeinträchtigungen möglich sind. Eventuell geplante Baumstandorte sind gem. DVGW Merkblatt GW 125 (M) sowie des Merkblattes der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. FGSV Nr. 939 mit Blick auf die weitere Entwicklung des Stammdurchmessers zu wählen. Um die Gasfernleitung vor Beeinträchtigungen durch Wurzelwuchs zu schützen und eine gefährdungsfreie Lebensdauer der Bäume zu gewährleisten, sollte der Abstand von 5,0 m zwischen Leitungsaußenkante und Stammachse nicht unterschritten werden.

7. Wir bitten, uns – im beiderseitigen Interesse – bereits bei der Planung über alle Maßnahmen und Vorhaben an oder innerhalb des Schutzstreifens zu unterrichten, damit Schutzmaßnahmen rechtzeitig vereinbart werden können.

Wir verweisen insoweit als Träger öffentlicher Belange auf § 4 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, I 2414; zuletzt geändert durch Art. 4 G vom 31.07.2009, I 2585.

Thyssengas GmbH

Liegenschaften und Geoinformationen, Dokumentation
Emil-Moog-Platz 13
44137 Dortmund

T +49 231 91291-2277

F +49 231 91291-2266

E leitungsauskunft@thyssengas.com

I www.thyssengas.com

60.52 Datenschutzinformationen zur Netzauskunft und Einweisung von Fremdfirmen

Wir bei der Thyssengas nehmen den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Ihre Privatsphäre ist für uns ein wichtiges Anliegen. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den jeweils anwendbaren gesetzlichen Datenschutzanforderungen zu den nachfolgend aufgeführten Zwecken. Personenbezogene Daten im Sinne dieser Datenschutzinformation sind sämtliche Informationen, die einen Bezug zu Ihrer Person aufweisen.

Verantwortlicher

Thyssengas GmbH
Emil-Moog-Platz 13, 44137 Dortmund

Datenschutzbeauftragter

Thyssengas GmbH
datenschutz@thyssengas.com

Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von Daten im Rahmen der Netzauskunft und Einweisung von Fremdfirmen ist das berechtigte Interesse der Thyssengas, die Einhaltung der in §49 (1) EnWG geforderten allgemein anerkannten Regeln der Technik nachweisen zu können.

Zweck der Verarbeitung

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist Bestandteil der Dokumentation einer erfolgten Informationsbereitstellung (Planwerk, Auflagen und Sicherungsmaßnahmen). Ebenso die Identifizierbarkeit im Falle eines sicherheitsrelevanten Vorfalls.

Empfänger der Daten

Es erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen. Dazu gehören auch die von uns beauftragten Dienstleister. Selbstverständlich werden diese Empfänger auf die Einhaltung unserer datenschutzrechtlichen und sicherheitstechnischen Anforderungen verpflichtet. Darüber hinaus erhalten Dritte grundsätzlich keinen Zugriff zu Ihren Daten, es sei denn es liegt eine Rechtsgrundlage vor. Dies ist insbesondere der Fall, wenn gesetzliche Vorschriften uns zur Weitergabe verpflichten oder eine Einwilligung Ihrerseits vorliegt.

Thyssengas lässt einzelne Aufgaben und Serviceleistungen durch sorgfältig ausgewählte und beauftragte (IT-) Dienstleister ausführen, welche ihren Sitz innerhalb der EU haben. Eine Datenübermittlung in Länder außerhalb der EU findet nicht statt.

Dauer der Speicherung

Nicht mehr benötigte Daten werden von uns unverzüglich gelöscht, sofern dem keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen oder andere sachliche Gründe entgegenstehen.

Ihre Rechte

- Auskunft, Berichtigung, Löschung etc.: Gerne geben wir Ihnen Auskunft darüber, ob und welche personenbezogenen Daten von Ihnen bei uns gespeichert sind und an wen wir diese ggf. weitergegeben haben. Nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen können Sie folgende weitere Rechte geltend machen: Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung (Sperrung für bestimmte Zwecke) sowie Datenübertragung.
- Widerspruchsrecht gegen Direktwerbung, etc.: Sofern wir eine Verarbeitung von Daten auf Grundlage der sog. Interessenabwägung vornehmen, haben Sie jederzeit das Recht aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Insbesondere haben Sie das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung zu Werbezwecken einzulegen.
- Widerrufsrecht: Sofern Sie uns eine gesonderte Einwilligung für die Verarbeitung Ihrer Personenbezogenen Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit uns gegenüber widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zum Widerruf bleibt von einem Widerruf unberührt.
- Fragen oder Beschwerden: Sie haben das Recht, sich bei Fragen oder Beschwerden an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden. Eine Übersicht über die Landesdatenschutzbeauftragten mit ihren Kontaktinformationen finden Sie auf der folgenden Webseite der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit: https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Anschriften_Links/anschriften_links-node.html

RWE Power Aktiengesellschaft | RWE Platz 2 | 45141 Essen

Stadt Herzogenrath
Dezernat III – A61 Stadtplanung
Frau Petra Bremser
Rathausplatz 1
52134 Herzogenrath

Per E-Mail an:
Petra.bremser@herzogenrath.de

Geomonitoring - Bergschäden

Ihre Zeichen
Ihre Nachricht 04.03.2026
Unsere Zeichen POB-GB / fe
Name Feldkirchner, Christoph
Telefon 02271/751-22105
E-Mail vorsorge-bauplanung@rwe.com
Postanschrift Zum Gut Bohlendorf, 50126
Bergheim

Bergheim, 12.03.2026

Aufstellung des Bebauungsplanes I/34-1; Herzogenrath
Hundforter Benden

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben Ihre Anfrage erhalten und weisen darauf hin, dass die Bodenkarte des Landes Nordrhein-Westfalen, Blatt L5102, im gesamten Plangebiet Böden ausweist, die humoses Bodenmaterial enthalten.

Humose Böden sind empfindlich gegen Bodendruck und im Allgemeinen kaum tragfähig. Erfahrungsgemäß wechseln die Bodenschichten auf kurzer Distanz in ihrer Verbreitung und Mächtigkeit, so dass selbst bei einer gleichmäßigen Belastung diese Böden mit unterschiedlichen Setzungen reagieren können.

Das gesamte Plangebiet ist daher wegen der Baugrundverhältnisse gemäß §5 Abs. 3 Nr. 1 BauGB bzw. §9 Abs. 5 Nr. 1 BauGB als Fläche zu kennzeichnen, bei deren Bebauung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich sind.

Hier sind die Bauvorschriften des Eurocode 7 „Geotechnik“ DIN EN 1997-1 mit nationalem Anhang, die Normblätter der DIN 1054 „Baugrund – Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau – Ergänzende Regelungen“, und der DIN 18196 „Erd- und Grundbau; Bodenklassifikation für bautechnische Zwecke“ mit der Tabelle 4, die organische und organogene Böden als Baugrund ungeeignet einstuft, sowie die Bestimmungen der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu beachten.



RWE Power
Aktiengesellschaft
RWE Platz 2
45141 Essen
T +49 201 5179-0
F +49 201 5179-5299
I www.rwe.com
Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Dr. Michael Müller
Vorstand:
Dr. Frank Weigand
(Vorsitzender)
Steffen Kanitz
Dr. Lars Kulik
Kemal Razanica
Sitz der Gesellschaft:
Essen
Eingetragen beim
Amtsgericht Essen
HR B 17420
Bankverbindung:
Commerzbank Köln
BIC COBADEFF370
IBAN: DE72 3704 0044
0500 1490 00
Gläubiger-IdNr.
DE37ZZZ00000130738
USt-IdNr. DE 8112 23 345
St-Nr. 112/5717/1032



RWE

Seite
2

Empfänger
Stadt Herzogenrath

Unsere Zeichen
POB-GB / fe

Bergheim
12.03.2026

Sofern weitere Belange unserer Gesellschaft von der Maßnahme betroffen werden, erhalten Sie von unserer koordinierenden Abteilung Liegenschaften ein gesondertes Antwortschreiben.

Wir empfehlen Ihnen, die Abfrage ebenfalls dem ehemaligen örtlichen Steinkohlenbergbaubetreiber zur Stellungnahme vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

RWE Power Aktiengesellschaft

i.V. Holzheim

i.A. Feldkirchner

Bezirksregierung Düsseldorf



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Herzogenrath
Ordnungsamt
Rathausplatz 1
52134 Herzogenrath

Datum: 16.03.2026

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5354016-63/26
bei Antwort bitte angeben

Peter Brand
Zimmer: 114
Telefon:
0211 4752710
Telefax:
0211 475-9040
lba@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst / Luftbilddauswertung
Herzogenrath, Hundforter Benden

Ihr Schreiben vom 04.03.2026, Az.: 09-2026

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf eine mögliche Kampfmittelbelastung im beantragten Bereich. **Ich empfehle eine Überprüfung der Fläche auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte.** Die Beauftragung der Überprüfung erfolgt über das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung.

Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschleifen.

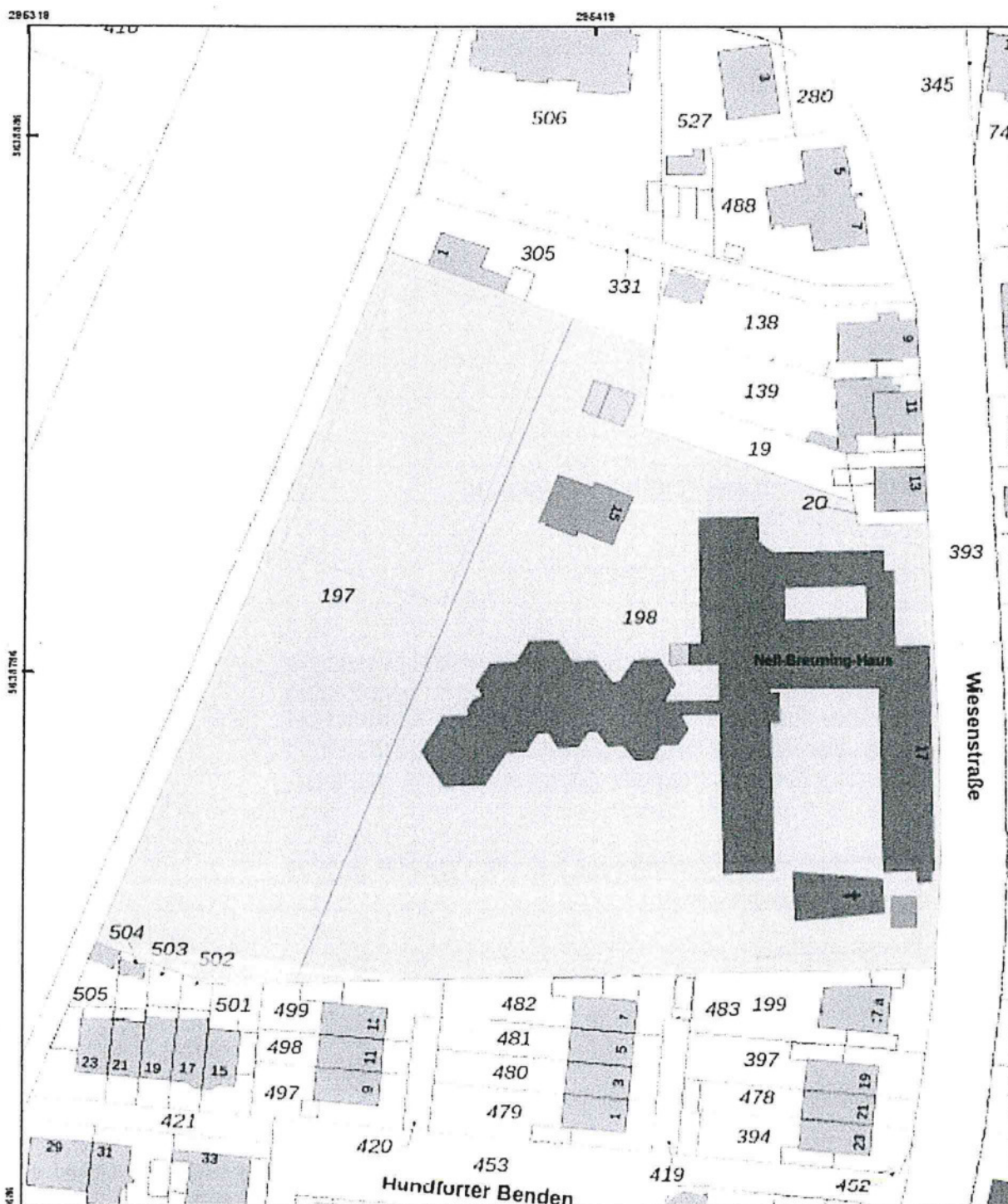
Erfolgen Spezialtiefbauarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich eine Bohrlochdetektion. Beachten Sie in diesem Fall den Leitfaden auf unserer Internetseite.

Weitere Informationen finden Sie auf meiner Homepage.

Im Auftrag
gez. Brand

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min



Bezirksregierung
Düsseldorf



Aktenzeichen :
22.5-3-5354016-63/26

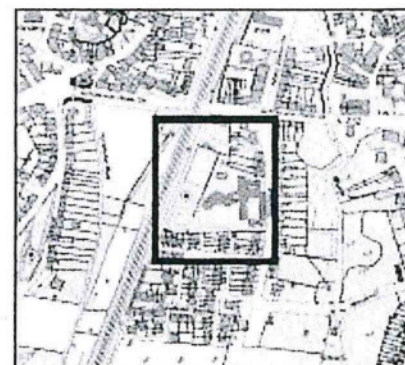
Datum : 16.03.2026

Legende

- | | |
|--|-----------------|
| ausgewertete Fläche(n) | Laufgraben |
| Blindgängerverdacht | Panzergraben |
| geräumte Blindgänger | Schützenloch |
| geräumte Fläche | Stellung |
| Detektion nicht möglich | militär. Anlage |
| Überprüfung der Flächen ist nicht erforderlich | |
| Überprüfung der Flächen wird empfohlen | |

Diese Karte darf nur mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.
Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.

0 15 30 60 90 Meter



Regionetz GmbH · Postfach 50 01 55 · 52085 Aachen

Stadt Herzogenrath
A 61 Stadtplanung
zu Hd. Frau Bremser
Rathausplatz
52134 Herzogenrath

Ihr Zeichen: A 61- 10001-26-20

Michael Rombach
Planung und Bau
Tel. 0241 41368-5529
Fax. 0241 -
michael.rombach@regionetz.de
regionetz.de

Aachen, den 16. März 2026

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. I/34-1, Hundforter Benden Ihr Schreiben vom 02.03.2026

Sehr geehrte Frau Bremser,

in dem o.a. Bereich befinden sich Versorgungsanlagen der Regionetz GmbH.

Diese Anlagen dürfen nicht überbaut und überpflanzt werden.

Zu unseren Versorgungsanlagen müssen folgende Regel-Mindestabstände eingehalten werden:

Bei Strom- /Signalkabeln:	0,30 m,
110-kV-Kabeln:	1,00 m,
Gas- und Wasserrohrleitungen DN < 300:	0,50 m,
Gas- und Wasserrohrleitungen DN ≥ 300:	0,80 m,

Falls oben angeführte Mindestabstände zu den Versorgungsanlagen der Regionetz GmbH ausnahmsweise nicht eingehalten werden können, ist eine besondere Abstimmung mit unserer Fachabteilung durchzuführen.

Bei Baugruben, deren Sohle unter dem Niveau unserer Versorgungsleitungen liegt, ist zwischen Grabenwand und den Versorgungsleitungen ein ausreichender seitlicher Abstand einzuhalten, so dass eine Gefährdung unserer Anlagen mit Sicherheit ausgeschlossen ist. Es ist besondere Sorgfalt auf den Grabenverbau und die Verfüllung zu legen, um ein Nachsacken des Bodens und hierdurch einen Bruch der Versorgungsleitungen zu vermeiden.

Das Bauverfahren ist so zu wählen, dass die vorhandenen Versorgungsanlagen nicht durch äußere Einwirkungen, z. B. Erschütterungen, Setzungen, Lasten usw., beschädigt werden.



Regionetz

Ein Unternehmen von



Bei Setzungen werden wir die Versorgungsleitungen auf Kosten des Verursachers regelmäßig überprüfen.

In Leitungsnähe und Kreuzungsbereichen ist Handschachtung erforderlich.

Für die Erstellung des Strom/Wasseranschlusses bitten wir um frühzeitige Kontaktaufnahme unter kunde@regionetz.de

Wir bitten die ausführende Tiefbaufirma vor Baubeginn die aktuellen Planunterlagen bei der Regionetz GmbH einzuholen. (<https://betriebsportal.regionetz.de>)

—
i. A. Michael Rombach
Planung und Bau PB-S

Regionetz GmbH
Dienststz: Zum Hagelkreuz 16
52249 Eschweiler
Tel. 0241 41368-5529
michael.rombach@regionetz.de
www.regionetz.de



Polizeipräsidium Aachen, Postfach 500111, 52085 Aachen

17.03.2026
Seite 1 von 2

Stadt Herzogenrath
Dez. III A 61 Stadtplanung
Frau Bremser
Rathausplatz 1

Aktenzeichen

52134 Herzogenrath

(bei Antwort bitte angeben)

Sachbearbeiter
Frau Zimutta

Telefon 0241/9577-34436
Fax 0241/9577-34405
E-Mail
Ute.Zimutta
@polizei.nrw.de

Dienstgebäude
Trierer Straße 501
52078 Aachen

Öffentliche Verkehrsmittel
Buslinien
15, 25, 35, 55, 65 und 66
Haltestelle
Königsberger Straße
Polizeipräsidium

Bebauungsplan I/34 ‚Hundforter Benden‘ in Herzogenrath

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

Städtebauliche Kriminalprävention - Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Bremser,
sehr geehrte Damen und Herren,

durch die 1. Änderung des o. a. Bebauungsplans soll die Erweiterung der Tagungs- und Übernachtungsangebote und die Nachverdichtung der in Teilen ungenutzten Flächen planungsrechtlich gesichert werden.

Gegen die geplanten Maßnahmen – Bau eines Inklusionshotels, Berücksichtigung der baulichen Erweiterungsmöglichkeit auf dem heutigen Bolzplatz sowie Erweiterung des vorhandenen Gebäudes im Bereich der ehemaligen Kapelle zur Schaffung eines weiteren Besprechungs- und Konferenzraumes – bestehen aus kriminalpräventiver Sicht keine Bedenken.

Damit einbruchhemmende Maßnahmen bereits bei der Planung von Gebäuden einbezogen werden können, sollten Architekten*innen umfassend und frühzeitig informiert werden.

Wenn der Einbau von Sicherheitseinrichtungen (Mechanik / Überfall- und Einbruchmeldetechnik, Beleuchtung etc.) bereits in der Planungsphase von Neubauten mitberücksichtigt wird, sind die Kosten deutlich niedriger als bei einer Nachrüstung der vorhan-

Lieferanschrift
Trierer Straße 501
52078 Aachen
Telefon 0241/9577-0
Fax 0241/9577-20555
poststelle.aachen@polizei.nrw.de
www.polizei.nrw.de/aachen

Zahlungen an
Landeshauptkasse Düsseldorf
Helaba
IBAN
DE27 3005 0000 0004 0047 19
BIC
WELADED3333

denen Elemente.

Beratungen dieser Art werden unter Berücksichtigung von Lage, Gebäudekonzeption, Nutzung, Ausstattung und dem persönlichen Sicherheitsbedürfnis der Nutzer*innen individuell und objektiv durch das Kommissariat Kriminalprävention / Opferschutz, Trierer Str. 501, Tel.: 0241 / 9577 – 34401, E-Mail: kk-kp-o.aachen@polizei.nrw.de, durchgeführt.

Aus kriminalpräventiver Sicht sollte bei Gebäuden berücksichtigt werden, dass Zu- und Durchgänge ausreichend dimensioniert und nicht zu eng sind. Diese sollten darüber hinaus offen, hell oder gut beleuchtet und gut einsehbar sein.

Die Verwendung vandalismusresistenter Materialien erhöht den Schutz gegen Beschädigungen.

Für die Wandgestaltung sollten Materialien genutzt werden, die eine einfache Beseitigung von Graffiti ermöglichen oder zum Besprühen ungeeignet sind. Ein Begrünen von Wänden wäre eine weitere Maßnahme zum Schutz vor Graffiti.

Auf eindeutige Kennzeichnungen von Hausnummern, Eingängen und Zufahrten sollte für ein schnelles Auffinden/Zurechtfinden im Notfall nicht nur für Rettungsdienste oder Polizei geachtet werden.

Bei der Sicherungsplanung der Gebäude sollten mechanische Sicherungen (alle erreichbaren Fenster und Türen mindestens entsprechend der Norm DIN EN 1627 Widerstandsklasse RC 2) Priorität haben. Sie sind die wesentliche Voraussetzung für einen wirksamen Einbruchschutz. Einbruchmeldeanlagen verhindern zwar keinen Einbruch, bieten aber einen wichtigen zusätzlichen Schutz.

Die o. g. Empfehlungen beruhen im Wesentlichen auf den Erkenntnissen und Ausführungen zum Thema Städtebau und Kriminalprävention aus dem Programm polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) (www.polizei-beratung.de).

Im weiteren Verlauf des Verfahrens kann aus kriminalpräventiver Sicht detailliert Stellung genommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

- Zimutta -

Bauleitplanung

Von: ND, ZentralePlanung, Vodafone <ZentralePlanung.ND@Vodafone.com>
Gesendet: Donnerstag, 19. März 2026 11:17
An: Bauleitplanung
Betreff: Stellungnahme OEG-38839, Vodafone West GmbH, Frühzeitige Beteiligung
1. Änderung Bebauungsplan I/34 "Hundforter Benden"

Vodafone West GmbH | Ferdinand-Braun-Platz 1 | D-40549 Düsseldorf E-Mail: ZentralePlanung.ND@vodafone.com
Vorgangsnummer: OEG-38839

Stadt Herzogenrath
Abt. 61.1 Stadtplanung
Rathausplatz 1
52134 Herzogenrath

Datum 19.03.2026

Frühzeitige Beteiligung 1. Änderung Bebauungsplan I/34 "Hundforter Benden"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 02.03.2026.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht. In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.

Bitte beachten Sie:

Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass die verschiedenen Vodafone-Gesellschaften trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

Vodafone West GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Order Entry

ZentralePlanung.ND@vodafone.com

Vodafone West GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf

vodafone.de/business

Together we can

Vodafone West GmbH

Ferdinand-Braun-Platz 1, D-40549 Düsseldorf

vodafone.de

Handelsregister: Amtsgericht Düsseldorf, HRB 95209

Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf

Geschäftsführer/innen: Marcel de Groot, Ulrich Irnich, Carmen Velthuis

Vorsitzende des Aufsichtsrates: Stefanie Reichel

Steuernummer: 103/5700/2180

C2 General

Bremser, Petra (Herzogenrath)

Von: Eike Lange <eike.lange@nabu-aachen-land.de>
Gesendet: Freitag, 20. März 2026 13:31
An: Bremser, Petra (Herzogenrath)
Betreff: „Btr.BPI/34-1 Hundforter Benden

Dr. Eike Lange

Sebastianusstr.58 in 52146 Würselen Tel: 02405
94708, E.Mail: eike.lange@nabu-aachen-land.de

An die

Stadtverwaltung A61

52112 Herzogenrath

Btr.BPI/34-1 Hundforter Benden (Neil Breuning Haus)

20.03.26

Sehr geehrte Frau Bremser,

zur Baumbewertung BP 1/34-1 habe ich keine Einwände. Im Allgemeinen haben wir folgende Vorschläge: Der Heckenstreifen an der Eisenbahnstr. muss erhalten und ca 1m verbreitert und mit einheimischem Gehölzen ergänzt werden. Nur so kann sich eine artenschutzrelevante Hecke entwickeln. Die vorhandene Kirschlorbeerhecke in der Mitte des PG`s ist durch eine Hecke mit einheimischen Gehölzen zu ersetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Eike Lange



14

Stadt Würselen Der Bürgermeister

Stadt Würselen · Morlaixplatz 1 · 52146 Würselen

Rathaus Morlaixplatz 1
52146 Würselen
Telefonzentrale: 02405 67-0
Fax: 02405 49939-400
www.wuerselen.de
serviceportal.wuerselen.de

Per E-Mail an:
bauleitplanung@herzogenrath.de

Amt: A 61 Planungsamt
Sachbearbeiter/in: Katrin Dithmer
Telefon: 02405 67-6106
Fax: 02405 49939-400
Zimmer: 250
E-Mail: katrin.dithmer@wuerselen.de

23.03.2026

Stellungnahme bzgl. Bebauungsplan I/34-1. Änderung "Hundforter Benden" Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Frau Bremser,

seitens der Stadt Würselen bestehen hinsichtlich der o. g. Planung keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

Gez. Katrin Dithmer

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung:

Mo bis Fr 7:30 bis 12:30 Uhr, Mo und Mi 14 bis 16 Uhr, Di und Do 14 bis 18 Uhr
Bitte vereinbaren Sie für Ihren Besuch im Fachamt vorab einen Termin; Kontakt: serviceportal.wuerselen.de.

Zusätzlich ist das **Melde- und Standesamt** zu folgenden Zeiten auch ohne Termin erreichbar, hier kann es allerdings zu Wartezeiten kommen: Mo bis Fr 8:30 bis 12:30 Uhr, Di 14 bis 16 Uhr und Do 14 bis 18 Uhr.

Offene Sprechstunde (ohne Termin) des **Sozialamtes**: Mo, Di, Do und Fr 8:30 bis 9:30 Uhr

Bankverbindungen:

Sparkasse Aachen: IBAN: DE03 3905 0000 0002 8501 96 | BIC: AACSD33
VR-Bank eG Würselen: IBAN: DE75 3916 2980 0100 1610 10 | BIC: GENODED1WUR

Steuernummer: 202/5836/0392

Bremser, Petra (Herzogenrath)

Von: Bauleitplanung
Gesendet: Mittwoch, 25. März 2026 14:36
An: Bremser, Petra (Herzogenrath)
Betreff: WG: Aktenzeichen: A 61-10001-26-20 vom 02.03.2026 Bebauungsplan I/34-1. Änderung Hundforter Benden Herzogenrath

Von: Maassen, Helmut <helmut.maassen@westnetz.de>
Gesendet: Mittwoch, 25. März 2026 14:33
An: Bauleitplanung <bauleitplanung@herzogenrath.de>
Cc: Weitmann, Jürgen <juergen.weitmann@westnetz.de>; Nahrings, Michael <michael.nahrings@westnetz.de>
Betreff: Aktenzeichen: A 61-10001-26-20 vom 02.03.2026 Bebauungsplan I/34-1. Änderung Hundforter Benden Herzogenrath

Sehr geehrte Damen und Herren,

diese Stellungnahme betrifft nur das von uns betreute Nieder- und Mittelspannungsnetz bis zur 35-kV-Spannungsebene.

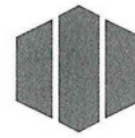
Gegen die oben angeführten Planungen der Stadt Herzogenrath bestehen unsererseits keine Bedenken, da keine von uns betreuten Versorgungsanlagen betroffen sind.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Helmut Maaßen

Westnetz GmbH
 Regionalzentrum Westliches Rheinland
 Netzplanung
 Neue Jülicher Straße 60, 52353 Düren
 T +49(0)2421/47-2920
 M +49(0)172/201 8509
 F +49(0)2421/47-2034
 mailto: helmut.maassen@westnetz.de

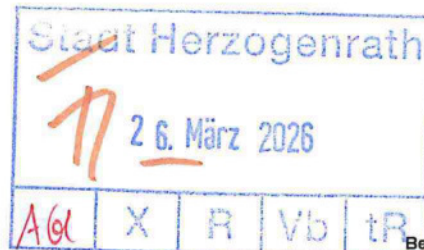
Geschäftsführung: Jochen Dwertmann, Dr. Jürgen Gröner, Dr. Alexander Montebaur
 Sitz der Gesellschaft: Dortmund
 Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund
 HandelsregisterNr. HRB 30872
 USt-IdNr. DE325265170

**EBV**

16

EBV GmbH, Myhler Straße 83, 41836 Hückelhoven

Stadt Herzogenrath
Dezernat III / A 61 Stadtplanung
Frau Bremser
Postfach 12 80
52112 Herzogenrath



30.03.

Bergschädenabteilung
Myhler Str. 83, 41836 Hückelhoven

Ihr Zeichen
A61-10001-26-20

Unser Zeichen
22 I e 2/Kr/Hu.
0830

Telefon-Durchwahl
(0 24 33) 444025-676

Telefax
(0 24 33) 444025-649

Datum
25.03.2026

Bebauungsplan I/34-1.Änderung „Hundforter Benden“

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Gem. § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Bremser,

zum o.g. Bebauungsplan werden unsererseits keine Bedenken erhoben.

Eine Kennzeichnung nach § 9 (5) 2. BauGB halten wir für nicht erforderlich.

Mit freundlichem Glückauf

EBV GmbH

i. V. K... *i. V. P...*

Wasserverband Eifel-Rur | Postfach 10 25 64 | 52325 Düren

Stadt Herzogenrath
Postfach 1280
52112 Herzogenrath

Ihr Zeichen
A 61-10001-26-20

Ihre Nachricht vom
02.03.2026

Unser Zeichen
4.02-(Hop/CS) 26455

Kontakt
Arno Hoppmann
4.02 Operatives Gewässermanagement

T: +49 2421 494-1312
F: +49 2421 494-99-1312

M: arno.hoppmann@wver.de

Datum
26.03.2026

Seite
| 1

**Frühzeitige Beteiligung zum Bebauungsplan I/34-1. Änderung "Hundforter Benden", Herzogenrath
hier: Stellungnahme des Wasserverbandes Eifel - Rur**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens des Wasserverbandes Eifel – Rur bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben.

Freundliche Grüße
Im Auftrag



Arno Hoppmann
Stabsstellenleiter

EVS EUREGIO Verkehrsschienennetz GmbH, Rhenaniastr. 1, 52222 Stolberg

bauleitplanung@herzogenrath.de

Stadt Herzogenrath
A 61 – Stadtplanung
Frau Petra Bremser
Rathausplatz 1
52134 Herzogenrath



14.04.

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht
A 61-10001-26-20
/ 02.03.2026

unser Zeichen/unsere Nachricht
HaC/HaA

Fax 02402
9743-0/-215

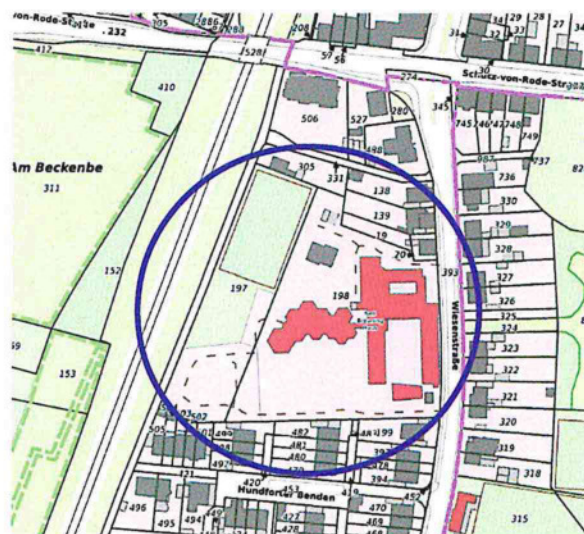
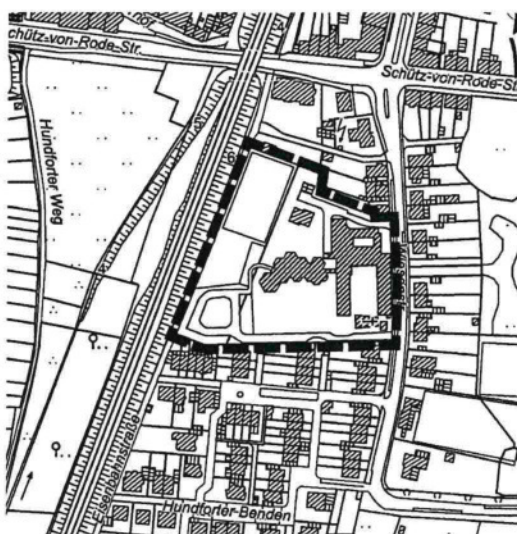
Datum
30.03.2026

Bebauungsplan I/34-1. Änderung "Hundforter Benden"
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gem. § 4 (1) BauGB;
hier: Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Bremser,

vielen Dank für die Beteiligung der EVS zum Verfahren des Bebauungsplanes I/34-1. Änderung „Hundforter Benden“ und die Benachrichtigung zur frühzeitigen Behördenbeteiligung.

Das Plangebiet liegt im Bereich der DB-Strecke 2550 von Aachen Hbf nach Mönchengladbach Hbf.



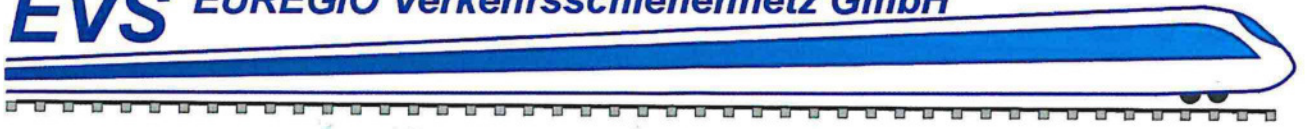
Firmensitz:
Rhenaniastr. 1
52222 Stolberg
Tel. 0 24 02 / 97 43 0
Fax 0 24 02 / 97 43 215

Bankverbindung:
IBAN DE85 3905 0000 0047 2465 90
BIC AACSD33

Eingetragen
beim Amtsgericht Aachen
HR B 10835
USt-IdNr. DE 157896901

Geschäftsführer:
Thomas Fürpeil
Christian Hartrampf

[Handwritten signature]



Die Infrastruktur der EVS ist von der Planung nicht betroffen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
EVS EUREGIO
Verkehrsschienennetz GmbH


Hartrampf


i. A. Merten





DB AG - DB Immobilien
Erna-Scheffler-Straße 5, 51103 Köln

Stadt Herzogenrath
Frau Petra Bremser
Rathausplatz 1
52134 Herzogenrath

bauleitplanung@herzogenrath.de

DB AG - DB Immobilien
Baurecht I
FCR.R 31
Erna-Scheffler-Straße 5
51103 Köln

www.deutschebahn.com/Eigentumsmanagement

DBSimm-KLN-Baurecht@deutschebahn.com

Aktenzeichen: TOEB-NW-26-228878

30.03.2026

Bebauungsplan I/34-1. Änderung "Hundforter Benden"

Ihr Zeichen: A 61-10001-26-20
Ihr Schreiben vom: 02.03.2026
Eingang am: 04.03.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Bremser,

die DB AG, DB Immobilien, als von der DB InfraGO AG (ehemals DB Netz AG / DB Station & Service AG) bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange zu o.g. Verfahren.

Bei dem geplanten Vorhaben sind nachfolgenden Bedingungen / Auflagen und Hinweise aus Sicht der DB AG und ihrer Konzernunternehmen zu beachten und einzuhalten:

Durch das Vorhaben dürfen die Sicherheit und die Leichtigkeit des Eisenbahnverkehrs auf der angrenzenden Bahnstrecke nicht gefährdet oder gestört werden.

- Kein Anspruch auf Schutz vor Immissionen aus dem Bahnbetrieb:
 - Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Betriebsanlagen entstehen Immissionen. Entschädigungsansprüche oder Ansprüche auf Schutz- oder Ersatzmaßnahmen können gegen die DB AG nicht geltend gemacht werden, da die Bahnstrecke eine planfestgestellte Anlage ist. Spätere Nutzer sind frühzeitig und in geeigneter Weise auf die Beeinflussungsgefahr hinzuweisen.

Das in der Begründung zum B-Plan (Punkt 6.1.1) festgelegte Lärmschutzgutachten und die Schutzmaßnahmen sind entsprechend vorzulegen.

- Wir weisen darauf hin, dass der Bereich vom Projekt „S-Bahn Rheinisches Revier West“ betroffen sein könnte. Für dieses Projekt wird derzeit eine Machbarkeitsstudie durch den go.Rheinland erstellt. Eine Beteiligung von go.Rheinland innerhalb des Verfahrens ist daher notwendig.

Deutsche Bahn AG | Sitz: Berlin | Registergericht: Berlin-Charlottenburg
HRB 50 000 | USt-IdNr.: DE 811569869 | Vorsitz des Aufsichtsrats: Werner Gätzer
Vorstand: Evelyn Palla (Vorsitz), Bernhard Osburg, Dr. Michael Peterson, Martin Seiler,
Harmen van Zijderveld

Unser Anliegen:





- Die Eisenbahnstr., die Parallel verläuft, wird bisher für den Anfahrtsweg zu den Anlagen der DB genutzt. Diese ist nunmehr in den Übersichtsplänen als geplanter Radweg hinterlegt. Bisherige Zugangs- und Zufahrtmöglichkeiten und rechte, inkl. Abstellmöglichkeit für die Instandhaltungs- und Entstörungsdienste der Unternehmen der DB AG müssen beibehalten, wenn nötig dinglich gesichert und dürfen auch während möglicher Bauzeiten nicht eingeschränkt werden.
- So wird die Strecke in den nächsten Jahren umfassend um- und ausgebaut (vor allem im Bereich der Leit- und Sicherungstechnik). Diese Bauarbeiten dürfen nicht behindert werden, die Erreichbarkeit der Strecke ist sicherzustellen

Bei konkreten Bauvorhaben zur Bahntrasse ist die DB InfraGO AG zu beteiligen. Die Bauanträge (Baubeschreibung, maßstabsgetreue / prüfbare Pläne, Querschnitte, etc.) sind der Deutschen Bahn AG, DB Immobilien, Region West, Kompetenzteam Baurecht einzureichen.

Hierbei bitten wir bereits jetzt um Beachtung folgender Punkte:

- Sofern eisenbahnbetriebliche Einschränkungen (Sperrpausen) während einer Bauausführung erforderlich werden, ist eine frühzeitige Einbindung/Beauftragung eines technischen Anmelders notwendig (nähere Informationen sind hier zu finden: https://www.dbinfra.go.com/web/schienenetz/fahren_und_bauen/infra-go-ag-fuer-externe-bautraeger-1109...)
- Die DB InfraGO AG, V.IW-W-M-KÖL-P ist rechtzeitig für die Beauftragung von Bauüberwachungsleistungen (betreffend der DB Infra GO AG Infrastruktur) und Erstellung der Baudurchführungsvereinbarung einzubinden (netz.koeln@deutschebahn.com).
- Sofern im Bereich der Baustelle Kräne eingesetzt werden, so ist ein Drehen in den Bereich der Gleisanlagen zu verhindern.
- Sollte im Rahmen der weiteren Planung und Umsetzung festgestellt werden, dass ein Hineingeraten in den Gefahrenbereich der Gleise (Gefährdungsbeurteilung des AN-Bau!) nicht ausgeschlossen werden kann, so sind Maßnahmen zur Abwendung der Gefahren aus dem Bahnbetrieb zu treffen (Mögliche Erarbeitung Betriebliche Anordnung, sowie Einreichung 1. Seite Sipla). Weitere Abstimmungen sind dann mit I.IA-W-N-KÖL-P und BBK und im Weiteren der BzS erforderlich.

Diese Aufstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Wir behalten uns daher vor bei konkreten Bauvorhaben diese zu ergänzen oder zu ändern.

Sie erhalten diese Stellungnahme in digitaler Form. Sie kann Ihnen bei Bedarf auch in Papierform per Post zugestellt werden. Wir gehen jedoch davon aus, dass sollten wir keine gegenteilige Information erhalten, die digitale Stellungnahme ausreichend ist und von Ihnen anerkannt wird.

Bei möglichen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

DB AG – DB Immobilien

i.V. **Cornelia
Co Lorenz**

Digital unterschrieben
von Cornelia Co Lorenz
Datum: 2026.03.30
16:51:34 +02'00'

i.A. **Robert
Lemper**

Digital unterschrieben
von Robert Lemper
Datum: 2026.03.30
16:41:11 +02'00'



+++ Datenschutzhinweis: Aus aktuellem Anlass möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die in Stellungnahmen des DB Konzerns enthaltenen personenbezogenen Daten von DB Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Vor- und Nachname, Unterschriften, Telefon, E-Mail-Adresse, Postanschrift) vor der öffentlichen Auslegung (insbesondere im Internet) geschwärzt werden müssen. +++

Chatbot Petra steht Ihnen bei allgemeinen Fragen rund um immobilienrelevante Angelegenheiten gerne zur Verfügung. Nutzen Sie dafür folgenden Link oder den QR-Code: <https://chatbot-petra.tech.deutschebahn.com/>



Industrie- und Handelskammer
Aachen



IHK Aachen | Postfach 10 07 40 | 52007 Aachen

Stadt Herzogenrath
Frau Bremser

Theaterstraße 6 - 10
52062 Aachen
<https://www.aachen.ihk.de>

Auskunft erteilt
Nils Jagnow
Telefon: 0241 4460-234
E-Mail: bauleit@aachen.ihk.de

Mail: bauleitplanung@herzogenrath.de

Unser Zeichen
jg/lb

**Ihr Schreiben vom /
Ihr Zeichen**
02.03.2026

Aachen,
1. April 2026

Bauleitplanung

hier: 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. I/34 „Hundforter Benden“

Guten Tag Frau Bremser

da der vorgesehene Planentwurf die Belange der gewerblichen Wirtschaft entweder gar nicht berührt oder – wo es der Fall ist – hinreichend berücksichtigt, bestehen seitens der Industrie- und Handelskammer (IHK) Aachen keine Bedenken.

Freundliche Grüße

Industrie- und Handelskammer Aachen

Nils Jagnow
Senior Spezialist
Raumplanung und Wirtschaftsanalyse



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Stadt Herzogenrath

Dezernat III - A 61 Stadtplanung

Postfach 12 80

52112 Herzogenrath

Abteilung 6 Bergbau
und Energie für NRW

Datum: 1. April 2026
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
60.50.52.01-003/2026-139
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Habicht
registratur-do@bra.nrw.de
Telefon: 02931/82-3651
Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Per E-Mail an: bauleitplanung@herzogenrath.de

Bebauungsplan I/34-1 - 1. Änderung "Hundforter Benden"

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Hauptsitz / Lieferadresse:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Ihr Schreiben vom 02.03.2026 - A 61-10001-26-20 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung liegt über einem Gebiet, in dem im Rahmen mehrerer Staatsverträge (u.a. vom 16.12.1939) zwischen dem niederländischen und dem deutschen Staat, Steinkohlenbergbau durch das 1969 stillgelegte frühere niederländische Bergwerk „*Domaniale Mijn*“ betrieben wurde. Rechtsnachfolgerin der letzten Eigentümerin dieses Bergwerkes „*Domaniale Mijn*“ ist der Niederländische Staat, vertreten durch Ministerie van Economische Zaken en Klimaat, Bezuidenhoutseweg 73 in 2594 AC Den Haag, Niederlande.

Soweit eine entsprechende grundsätzliche Abstimmung mit der Rechtsnachfolgerin des ehemaligen Feldeseigentümers / Bergwerksunternehmers nicht bereits erfolgt ist, empfehle ich, diesem zu bergbaulichen

Informationen zur Verarbeitung
Ihrer Daten finden Sie auf der folgenden Internetseite:
<https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/>



Einwirkungen aus bereits umgegangenem Bergbau sowie zu dort vorliegenden weiteren Informationen bzgl. bergschadensrelevanter Fragestellungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Möglicherweise liegen der Rechtsnachfolgerin des ehemaligen Feldeseigentümers / Bergwerksunternehmers auch Informationen zu Bergbau in dem betreffenden Bereich vor, der hier nicht bekannt ist. Insbesondere sollte der Rechtsnachfolgerin des ehemaligen Feldeseigentümers / Bergwerksunternehmers dabei auch Gelegenheit gegeben werden, sich zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von Bergschäden zu äußern. Diese Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer / Vorhabensträger und der Rechtsnachfolgerin des ehemaligen Feldeseigentümers / Bergwerksunternehmers zu regeln.

Ausweislich der derzeit hier vorliegenden Unterlagen ist im Bereich des Planvorhabens kein Abbau von Mineralien dokumentiert. Danach ist mit bergbaulichen Einwirkungen nicht zu rechnen.

Der Planungs-/Vorhabensbereich ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzenpläne mit Stand: 01.10.2024 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - Az.: 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sümpfungsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen derzeit nicht betroffen. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider & Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D, 6B, 2 - 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Bearbeitungshinweis:



Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechtigte öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“ (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg (www.bra.nrw.de) mithilfe des Suchbegriffs „Behördenversion GDU“. Dort wird auch die Möglichkeit erläutert, die Daten neben der Anwendung ebenfalls als Web Map Service (WMS) sowie als Web Feature Service (WFS) zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag;

gez.: Habicht

Landwirtschaftskammer NRW · 48108 Münster

Stadt Herzogenrath
Dezernat III
A 61 Stadtplanung
Frau Bremser
Postfach 1280
52112 Herzogenrath

Kreisstelle

- ☒ Aachen
☐ Düren
☐ Euskirchen

Postanschrift
Landwirtschaftskammer NRW
Kreisstellen Aachen, Düren,
Euskirchen, 48108 Münster

Telefon: 02421 5923-0
E-Mail: dueren@lwk.nrw.de

Gebäudeanschrift
Rütger-von-Scheven-Str. 44,
52349 Düren

www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt: Dominik Wirtz
Durchwahl: -15

Mail : dominik.wirtz@lwk.nrw.de

Ihr Schreiben: A61-10001-26-20

vom: 02.03.2026

6-018-2026 Stadt Herzogenrath_ BPlan I-34-1. Änderung Hundforter
Benden.docx

Düren 02.04.2026

Bebauungsplan I/34-1. Änderung „Hundforter Benden“

Hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1)
BauGB

Sehr geehrte Frau Bremser,
sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die oben genannte Planung bestehen seitens der Landwirtschaftskammer NRW,
Kreisstelle Aachen, keine Bedenken.

Landwirtschaftliche Belange sind aktuell nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gez.

Dominik Wirtz

Bremser, Petra (Herzogenrath)

Von: VE-Planungen-Dritter@strassen.nrw.de
Gesendet: Donnerstag, 9. April 2026 16:59
An: Bremser, Petra (Herzogenrath); Bauleitplanung
Cc: Wulf.vonKatte@strassen.nrw.de; Ralf.Oswald@staedteregion-aachen.de
Betreff: Stellungnahme Landesbetrieb Straßenbau zu der 1. Änderung
 Bebauungsplan I/34 "Hundforter Benden"
Anlagen: doc00806120260402125639.pdf

Sehr geehrte Frau Bremser,
 sehr geehrte Damen und Herren,

das Plangebiet befindet sich südlich der L 232 (Abschnitt 6) innerhalb der Ortsdurchfahrt und grenzt westlich an den geplanten Radschnellweg RS4. Der Landesbetrieb Straßenbau ist zukünftiger Baulastträger des RS4. Im Anhang finden Sie die Stellungnahme der StädteRegion Aachen.

Der unter dem Punkt „Radverkehr“ aufgeführten Stellungnahme der StädteRegion Aachen schließt sich der Landesbetrieb Straßenbau an.

In der Bauleitplanung wurde nicht auf die verkehrlichen Auswirkungen, die durch das Plangebiet an dem Knotenpunkt L 232 (Schütz-von-Rhode-Straße) / Wiesenstraße / Albert-Steiner-Straße entstehen, eingegangen. Der zu erwartende Mehrverkehr ist anzugeben.

Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass evtl. erforderliche Maßnahmen an dem Knotenpunkt ganz oder teilweise zu Lasten der Stadt Herzogenrath, bzw. dem Vorhabenträger gehen.

Gegebenenfalls ist ein Leistungsfähigkeitsnachweis des Knotens zu erstellen. Hierfür sind die Analysedaten sowie der Prognosefall 2035 mit und ohne Planfall nachzuweisen.

Ich weise darauf hin, dass aus dem Bebauungsplan Nr. I/34 „Hundforter Benden“ heraus gegenüber der Straßenbauverwaltung keine rechtlichen Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz geltend gemacht werden können, auch künftig nicht. Hierbei ist zu beachten, dass durch die Errichtung von Hochbauten Lärmreflexionen entstehen können, die zu einer veränderten Lärmimmission des Bestandes führen können.

Für die Beantwortung von Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Beste Grüße
 Im Auftrag

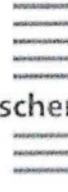
Joachim Tkotz
 Betrieb und Verkehr
 Anbau, Sondernutzungen, Recht, Planungen Dritter

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
 Regionalniederlassung Ville-Eifel
 Adenauerstraße 20
 52146 Würselen

Tel: 02405 / 4323-211
 Mobil: +49 162 2398559
 Fax: 0211 / 87565-1172360
 Funktionspostfach: VE-Planungen-Dritter@strassen.nrw.de
 E-Mail: joachim.tkotz@strassen.nrw.de

Mehr erfahren? Spannende Jobs finden?





Briefpostanschrift: Geologischer Dienst NRW – Landesbetrieb – 40208 Düsseldorf

Stadt Herzogenrath
Der Bürgermeister
Bereich Stadtplanung
Postfach 1280
52112 Herzogenrath

Landesbetrieb
De-Greif-Strasse 195
D-47803 Krefeld
Fon +49 (0) 21 51 8 97-0
Fax +49 (0) 21 51 8 97-505
poststelle@gd.nrw.de
Briefpostanschrift:
Geologischer Dienst NRW
– Landesbetrieb –
40208 Düsseldorf

Helaba
Girozentrale
IBAN: DE31300500000004005617
BIC: WELADED333

Bearbeiter:	Nina Helbing
Durchwahl:	897-219
E-Mail:	nina.helbing@gd.nrw.de
Datum:	10. April 2026
Gesch.-Z.:	31.130-188171-2026

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/34 "Hundforter Benden"

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß
§ 4 (1) BauGB

Ihr Schreiben vom 02.03.2026; Ihr Zeichen: 61-10001-26-20

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Verfahren gebe ich im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung folgende Informationen und Hinweise:

Erdbebengefährdung

Das Grundstück liegt in einem erdbebengefährdeten Gebiet. Bei Planung und Bemessung von Bauwerken sind die Technischen Baubestimmungen und die einschlägigen Regelwerke hinsichtlich der Berücksichtigung potenzieller Erdbebeneinwirkungen zu beachten.

Grundsätzlich ist gemäß den Technischen Baubestimmungen des Landes NRW die Erdbebengefährdung bei Planung und Bemessung üblicher Hochbauten DIN 4149:2005-04 bzw. alternativ DIN EN 1998-1/NA:2023-11 zu berücksichtigen (vgl. hierzu: „Anlage zur Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen NRW (VV TB NRW)“, Ausgabe November 2025, <https://recht.nrw.de/system/files/2025-11/mb12025-168-1anlage.pdf>).

DIN 4149:2005 wurde durch den Regelsetzer zurückgezogen und durch DIN EN 1998 (Eurocode 8) ersetzt. DIN EN 1998 stellt im Hinblick einer Einschätzung der Erdbebengefährdung den Stand der Technik dar. DIN EN 1998 beinhaltet einen breiteren Anwendungsbereich des Hoch- und Ingenieurbaus.

Die Erdbebengefährdung ist abhängig von der Norm wie nachfolgend eingeordnet:

- Entsprechend der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1 : 350 000, Bundesland Nordrhein-Westfalen (Geologischer Dienst NRW 2006) zu DIN 4149 befindet sich das Plangebiet in der **Erdbebenzone 3** und in der **geologischen Untergrundklasse T**.
- Nach DIN EN 1998-1/NA:2023-11 beträgt die spektrale Antwortbeschleunigung im Plateaubereich des Antwortspektrums (bestimmt für die Untergrundklasse A-R) im Plangebiet **etwa $S_{ap,R} \approx 2,67 - 2,68$ Meter pro Quadratsekunde (für die Wiederkehrperiode von 475 Jahren)**. Der Wert ergibt sich aus einer linearen Interpolation der Werte an den Gitterpunkten des digitalen Anhangs von DIN EN 1998-1/NA:2023-11. Die geologische Untergrundklasse an einem bestimmten Standort nach DIN EN 1998-1/NA:2023-11 kann sich von der geologischen Untergrundklasse nach DIN EN 1998-1/NA:2021-07 (bzw. in DIN 4194) unterscheiden. Für das Plangebiet ergibt sich nach DIN EN 1998-1/NA:2023-11 die **geologische Untergrundklasse T**.

Baugrund

Die Baugrundeigenschaften sind objektbezogen zu untersuchen und zu bewerten.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:



(Helbing)

Bremser, Petra (Herzogenrath)

Von: Bauleitplanung
Gesendet: Montag, 20. April 2026 09:52
An: Bremser, Petra (Herzogenrath)
Betreff: WG: Bebauungsplan I/34, 1. Änderung "Hundforter Benden"

Von: Kreutzberg, Kerstin <Kerstin.Kreutzberg@lvr.de>
Gesendet: Freitag, 17. April 2026 19:42
An: Bauleitplanung <bauleitplanung@herzogenrath.de>
Cc: Schoenenberg, Jonathan <Jonathan.Schoenenberg@lvr.de>
Betreff: Bebauungsplan I/34, 1. Änderung "Hundforter Benden"

Ihr Schreiben vom 02.03.2026, Ihr Zeichen A 61-10001-26-20
Mein Zeichen 51.1/26-002

Bebauungsplan I/34, 1. Änderung „Hundforter Benden“
Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 iVm § 13a BauGB
Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut kulturelles Erbe / Belange der Bodendenkmalpflege

Guten Tag Petra Bremser,

ich bedanke mich für die Übersendung der Planunterlagen im Rahmen der o. g. TÖB-Beteiligung. Die späte Stellungnahme ist andauernden personellen Engpässen geschuldet. Ich bitte um Ihr Verständnis!

Auf Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen sind keine Konflikte zwischen der Planung und dem Schutzgut kulturelles Erbe / den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen. Zu beachten ist dabei jedoch, dass Untersuchungen zum Ist-Bestand an Bodendenkmälern in dieser Fläche nicht durchgeführt wurden. Von daher ist diesbezüglich nur eine Prognose möglich.

Beim Auftreten archäologischer Bodenfunde und Befunde ist die Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, **Außenstelle Nideggen, Zehnthofstr. 45, 52385 Nideggen, Tel. 02425 9039-0, Fax 02425 9039-199**, unverzüglich zu informieren. Zur Anzeige verpflichtet sind auch der/die Eigentümer*in, die Person, die das Grundstück besitzt, der/die Unternehmer*in und der/die Leiter*in der Arbeiten. Bodendenkmal und Entdeckungsstätte sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen (§ 16 DSchG NRW).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Kerstin Kreutzberg
Verwaltungsfachwirtin

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
Abteilung Denkmalschutz / Praktische Bodendenkmalpflege

Endenicher Str. 133, 53115 Bonn
Tel: 0228 9834-139
Kerstin.kreutzberg@lvr.de

bodendenkmalpflege.lvr.de
lvr-abr-linktree.de

Wer wir sind:

Erfahren Sie hier mehr über den Landschaftsverband Rheinland (LVR): www.lvr.de/wer-wir-sind

Folgen Sie uns auf:

[Instagram](#) | [Facebook](#) | [WhatsApp](#) | [Xing](#) | [LinkedIn](#)

Ihre Meinung ist uns wichtig.

E-Mail: beschwerden@lvr.de | Tel: 0221 809-2255

Bremser, Petra (Herzogenrath)

Von: Denys, ir. F.J.R. (Frank) <f.j.r.denys@minezk.nl>
Gesendet: Mittwoch, 10. Juni 2026 17:07
An: Bremser, Petra (Herzogenrath)
Cc: Dijk, T. van (Tim)
Betreff: RE: Bebauungsplan I/34-1. Änderung "Hundforter Benden"

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

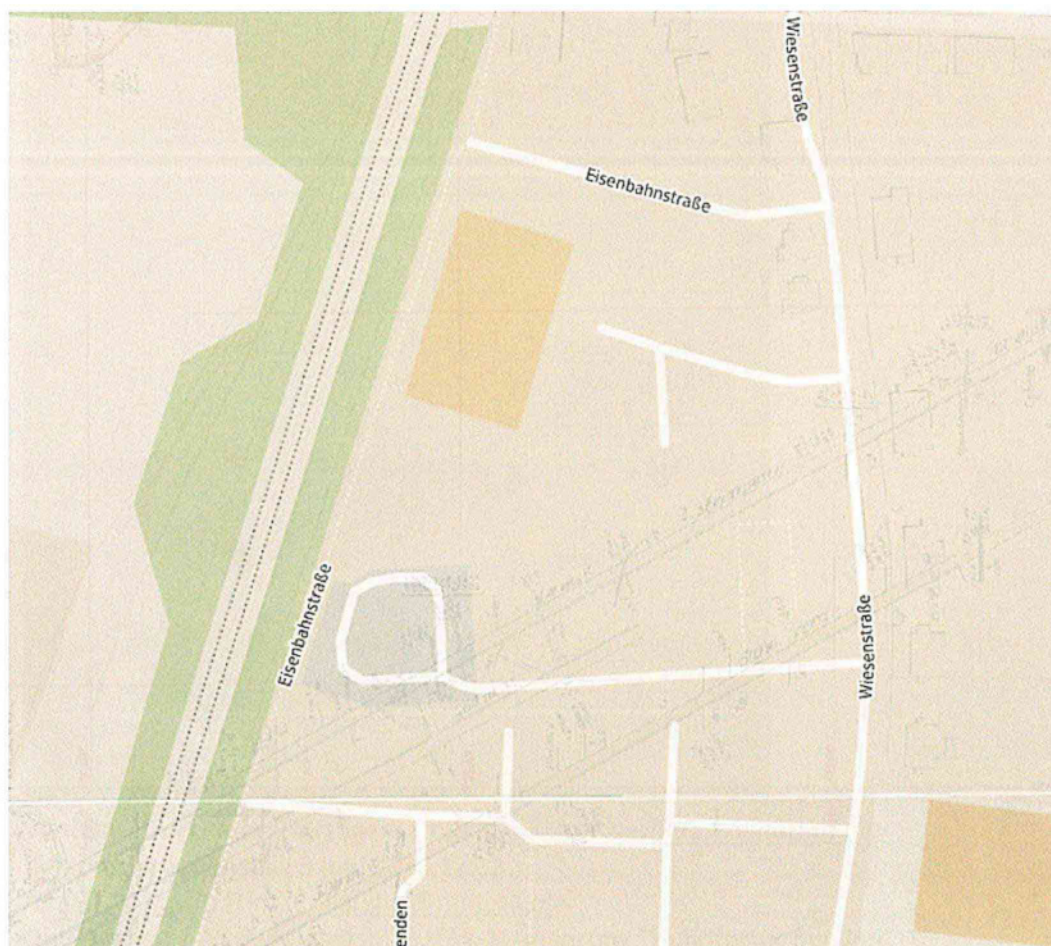
Dear Petra Bremser,

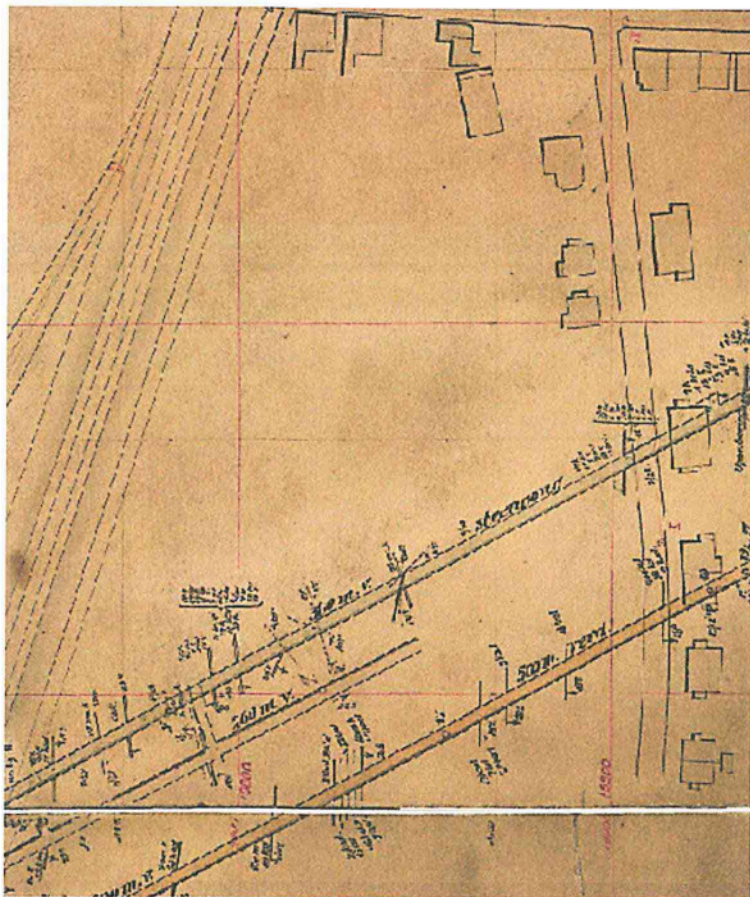
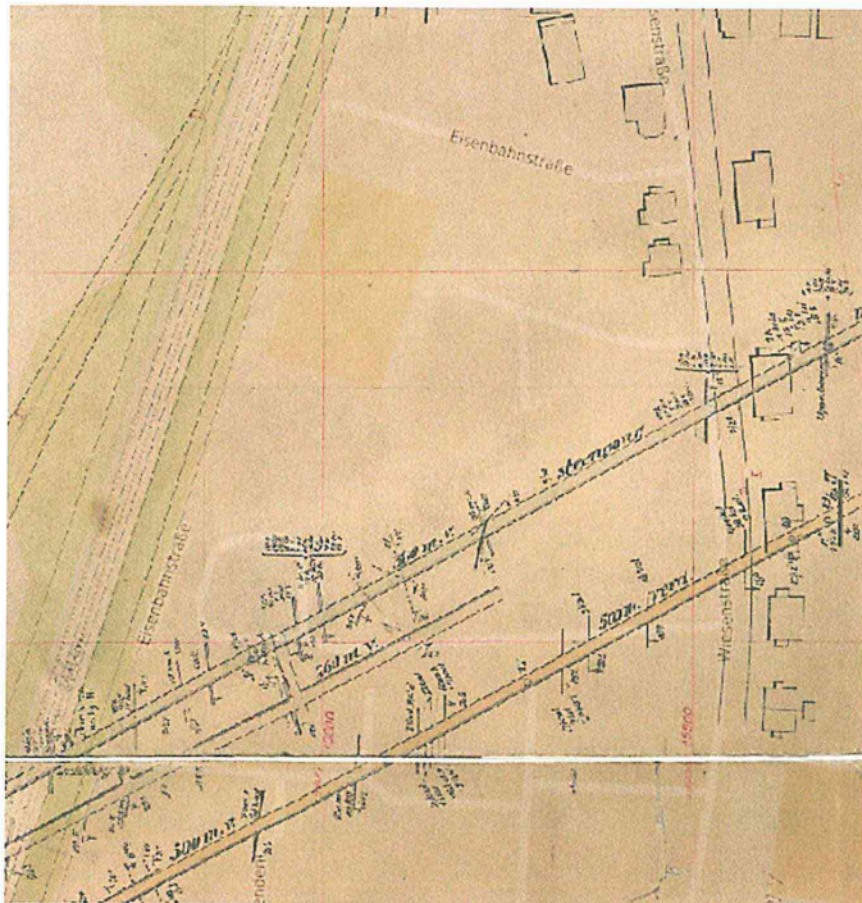
According to our information there has been some mining in the area. Please take a look to the maps below (current maps and mixed with mining maps). We don't have any information on damages or possible hazards.

Best regards,

Frank Denys
sr. coördinerend adviseur

Directie Transitie Diepe Ondergrond
Ministerie van Klimaat en Groene Groei
f.j.r.denys@minezk.nl
0611376525





Van: Bremser, Petra (Herzogenrath) <Petra.Bremser@herzogenrath.de>
Verzonden: woensdag 3 juni 2026 17:13
Aan: Dijk, T. van (Tim) <t.vandijk@minezk.nl>
Onderwerp: AW: Bebauungsplan I/34-1. Änderung "Hundforter Benden"



StädteRegion Aachen · 52090 Aachen
Stadt Herzogenrath
A 61 Stadtplanung
Frau Petra Bremser
Rathausplatz 1
52134 Herzogenrath



27
**StädteRegion
Aachen**

Der Städtereionsrat

A 64 – Raum, Mobilität,
Klima

Dienstgebäude
Zollernstraße 20
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 – 0

Telefon Durchwahl
+49 241 5198-6402

Telefax
+49 241 5198-82525

E-Mail
Katja.Henke
@staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt
Frau Henke

Raum
F 426

Aktenzeichen
(bitte immer angeben)
S64/2026/013

Datum
22.06.2026

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
www.staedteregion-aachen.de

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
IBAN
DE21 3905 0000 0000 3042
BIC AACSD33XXX

Postbank
IBAN
DE52 3701 0050 0102 9865
BIC PBNKDEFFXXX

Erreichbarkeit
Buslinien 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 31, 33, 34, 36, 37
51, 54, SB 63 bis Haltestelle
Normaluhr. Ca. 5 Minuten
Fußweg vom Hauptbahnhof.

* Elektronischer Zugang zur
StädteRegion Aachen
Bitte beachten Sie die Hinweis
unter www.staedteregion-aachen.de/eZugang

Seite 1 von 5

Frühzeitige Beteiligung 1. Änderung Bebauungsplan I/34 "Hundforter Benden"
Ihr Schreiben vom 04.03.2026, bei uns eingegangen am 04.03.2026

Sehr geehrte Frau Bremser,

die StädteRegion Aachen nimmt zur vorgelegten Bauleitplanung wie folgt Stellung:

A 70 – Umweltamt

Allgemeiner Gewässerschutz:

Aus Sicht des allgemeinen Gewässerschutzes kann zu dem Vorhaben noch keine Stellungnahme abgegeben werden, weil die dazu notwendigen Unterlagen nicht vorliegen.

Niederschlagswasser von Grundstücken, die nach dem 1. Januar 1996 erstmals bebaut, befestigt oder an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden, soll gemäß § 55 Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit § 44 Landeswassergesetz ortsnah versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen.

Die Niederschlagswasserbeseitigung ist in den vorliegenden Unterlagen nicht ausreichend dargestellt. Für die wasserwirtschaftliche Prüfung ist die Vorlage von detaillierten Unterlagen und Nachweisen erforderlich. Hierzu verweise ich auf meine Rundverfügung vom 23.08.2021 – Niederschlagswasserbeseitigung. Nach Vorlage eines Entwässerungskonzeptes mit Nachweis der Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt eine weitere Stellungnahme.

Hinweise:

- Für die Entsorgung des Schmutz- und Niederschlagswassers in die öffentliche Mischwasserkanalisation ist die Bezirksregierung Köln, Dez. 54, zu beteiligen.

- Im baurechtlichen Verfahren sind Informationen zu Starkregengefahren beim zuständigen Tiefbauamt einzuholen. Gemäß § 5 Absatz 2 WHG sind zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen geeignete Vorsorgemaßnahmen zu treffen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Michels unter der Tel.-Nr. 0241/5198-7012 zur Verfügung.

Immissionsschutz:

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht kann keine abschließende Stellungnahme erfolgen, da die Unterlagen unvollständig sind.

Ich bitte um Beteiligung im Bebauungsplan-Verfahren.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Schick unter der Tel.-Nr. 0241/5198-7029 zur Verfügung.

Bodenschutz und Altlasten:

Aus bodenschutzfachlicher Sicht ist die Änderung des Bebauungsplanes zulässig. Im textlichen Teil sind folgende Festsetzungen und Hinweise aufzunehmen.

Bodenschutz:

Festsetzung:

1. Bodenversiegelungen sind auf ein notwendiges Maß zu begrenzen. Neu anzulegende Gehwege und Stellplatzflächen sind versickerungsfähig zu gestalten.

Hinweis:

- Bei der Planung und Durchführung von Baumaßnahmen ist ein sparsamer und schonender Umgang mit dem Boden sicherzustellen (DIN 19639, DIN 19731 und DIN 18915).

Zum Schutz des Mutterbodens ist der humose Oberboden von allen Bauflächen abzutragen und gemäß § 202 Baugesetzbuch (BauGB) in nutzbarem Zustand zu erhalten. Bodenaushub ist getrennt nach Ober- und Unterboden fachgerecht zwischenzulagern (max. Schütthöhen: Oberboden 2 m / Unterboden 3 m) und möglichst vor Ort wiederzuverwenden. Befahrbarkeit und Bearbeitbarkeit des Bodens sind an die Witterungsverhältnisse anzupassen. Schadstoffeinträge (z. B. durch Betriebsstoffe oder Bauabfälle) sind zu vermeiden. Nach Bauende sind Bodenverdichtungen zu beseitigen.

Altlasten:

Hinweis:

- Im Plangebiet sind dem Umweltamt der StädteRegion Aachen keine Altlasten oder schädliche Bodenveränderungen bekannt. Für den Fall, dass bei Erd- und Aushubarbeiten organoleptisch (z.B. geruchlich oder visuell) auffälliges Bodenmaterial festgestellt wird, ist das Umweltamt der StädteRegion Aachen (A 70.4 – Bodenschutz und Altlasten, Zollernstr. 10, 52070 Aachen) unverzüglich zwecks Abstimmung weiterer Maßnahmen zu unterrichten (Mitteilungspflichten gem. § 2 Abs. 1 Landesbodenschutzgesetz).

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Meisen unter der Tel.-Nr. 0241/5198-7048 zur Verfügung.

Natur und Landschaft:

Gegen die 1. Änderung des Bebauungsplanes I/34 „Hundforter Benden“ bestehen aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde keine Einwände.

Im weiteren Verfahren sind jedoch die erforderlichen artenschutzrechtlichen Belange abzu prüfen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Thyssen unter der Tel.-Nr. 0241/5198-7037 zur Verfügung.

A 64 – Raum, Mobilität, Klima

Regionalentwicklung:

Zum oben genannten Verfahren kann von Seiten der Regionalentwicklung keine abschließende Stellungnahme abgegeben werden, da die dafür notwendigen Unterlagen noch nicht vorliegen.

Mit den nachfolgenden Anregungen und Hinweisen will die StädteRegion Aachen insbesondere Möglichkeiten zur Optimierung des vorliegenden Konzeptes darstellen und zur notwendigen Nachhaltigkeit beitragen.

1. Klimaschutz und Klimaanpassung

Allgemeine Anregung zum Klimaschutz

A 64 verweist auf die Wichtigkeit der möglichst frühzeitigen Einbeziehung von Belangen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung im Rahmen der Bauleitplanung.

Der aufzustellende Bebauungsplan sollte möglichst das Ziel einer klimagerechten und somit umweltschonenden Planung gemäß § 1 Abs. 5 BauGB verfolgen. Daher wird angeregt, dass im Rahmen des Abwägungsprozesses zur Aufstellung dieses Bebauungsplans in der Begründung ein ausführliches Kapitel zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung aufgenommen werden sollte. Insgesamt sollte die Versiegelung im Plangebiet möglichst geringgehalten werden.

Klimarelevante Maßnahmen

Möglichkeiten zur Brauchwassergewinnung (Grauwassersystem) sollten mit beachtet und dargestellt werden.

Auch weitere klimaschutzrelevante Themen wie Vermeidung von großen unbeschatteten Platzflächen, Beleuchtung, Sicherung und Entwicklung von Kaltluft-Leitbahnen, Verbrennung von fossilen Brennstoffen usw. sollten im Rahmen des Abwägungsprozesses Berücksichtigung finden.

Gemäß der „Karte regional bedeutsamer Klimafunktionen“ des LANUK (abgerufen im Klimaatlas <https://www.klimaatlas.nrw.de/klima-nrw-pluskarte>) liegt das Plangebiet innerhalb eines „regionalen Kaltluftsystems – Versorgung von Gemeinden mit mäßiger Wärmebelastung“ in einem hohen Kaltluftvolumenstrom, welcher von Süd nach Nord verläuft. Gemäß der „Planungshinweiskarte“ im Klimaatlas des LANUK liegt das Plangebiet zudem in einem Kaltlufteinwirkungsbereich. Dies sollte in der weiteren Planung berücksichtigt werden.

Im weiteren Planverfahren sollten, unter Berücksichtigung der bestehenden Bebauung und sofern keine anderen Belange entgegenstehen, Möglichkeiten untersucht werden, die das Niederschlagswasser im Plangebiet belassen und Versickerungen ermöglichen (Thema Schwammstadt).

Für die Niederschlagswasserbeseitigung gilt die Stellungnahme des Umweltamtes zum allgemeinen Gewässerschutz.

Farbgebung

Für versiegelte Flächen sowie Fassaden und Dachflächen sollten helle Materialien verwendet werden, diese könnten anhand von Hellbezugswerten (HBW) und TSR-Wert (Totale solare Reflexion) oder von RAL-Nummern festgelegt werden. Da diese eine höhere Rückstrahlfähigkeit (Albedo-Effekt) besitzen, wird die Aufheizung dieser Materialien und damit der näheren Umgebung reduziert.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Henke unter der Tel.-Nr. 0241/5198-6402 zur Verfügung.

Straßenbau:

Kreisstraßen sind von diesem Vorhaben nicht betroffen; keine Bedenken.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Krückels unter der Tel.-Nr. 0241/5198-3704 zur Verfügung.

Radverkehr:

Anhand einer ersten Vorplanung auf Basis der Vermessungsdaten wurde vom Landesbetrieb Straßenbau der erforderliche Platzbedarf für den RS4 zwischenzeitlich näher untersucht.

Hierbei wurden folgende Planungsprämissen zugrunde gelegt:

- Der Bahndamm übernimmt statische Funktionen für den Bahnbetrieb und in seiner Gesamtheit die Abtragung der Lasten von oben. Die DB AG hat daher in früheren Planungsgesprächen erläutert, dass Eingriffe in die Lastabtragung zu vermeiden sind. Eine Verbreiterung des Weges am Fuße des Bahndamms auf das für den RS4 erforderliche Maß durch Abgraben von Teilen des Bahndamms und Abstützen mittels Stützmauern scheidet daher als technische Lösung aus. Eine Anschüttung an den Bahndamm kann dagegen in Erwägung gezogen werden. Hierbei ist zudem, nach Vorgaben des MUNV, weiterhin der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und der Nutzen/Kosten-Faktor zu beachten.
- Der alte Baumbestand in der Bahnböschung soll soweit wie möglich erhalten bleiben. Dies war u.a. eine Forderung in der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung.
- Mit einer Prognose von ca. 1.700 Radfahrenden pro Tag im Querschnitt wird der untere Grenzwert von 2.000 Radfahrenden/Tag für den Standard „Radschnellweg“ nicht ganz erreicht. Daher können die verringerten Maße einer Radvorrangroute in Ansatz gebracht werden.
- Die Eisenbahnstraße stellt derzeit eine Fußwegeverbindung von der Innenstadt zum Wurmatal dar. Mit dem Bau der Brücke des RS4 über die Schütz-von-Rode-Straße wird auch für den Fußverkehr eine Aufwertung dieser Wegebeziehung erzielt. Es ist davon auszugehen, dass die Fußgängerfrequenz steigen wird. Für den Fußverkehr ist daher ein eigener Gehweg neben dem Radweg zu berücksichtigen.

Es wurde geprüft, welche Möglichkeiten bestehen, um die Inanspruchnahme von Flächen auf dem Grundstück des Nell-Breuning-Hauses so gering wie möglich zu halten. Die in der bisherigen Stellungnahme dargestellte erforderliche Breite von 10 m berücksichtigte, dass neben der Hochführung des RS4 zur geplanten Brücke mittels einer Rampe auch die bestehende (durchgängige) Wegebeziehung der Eisenbahnstraße zur Schütz-von-Rode-Straße am Fuße des Bahndamms erhalten bleibt. Dies führt dazu, dass auf einer gewissen Länge die Breiten für beide Wege (Rampe und untenliegender Fußweg) parallel zur Verfügung stehen müssen. Wenn die (bisherige) Durch-

bindung der Eisenbahnstraße zur Schütz-von-Rode-Straße entfallen kann, kann die Inanspruchnahme der Fläche des Nell-Breuning-Hauses wesentlich reduziert werden.

Auf dieser Basis wurde eine Vorplanungsvariante entwickelt, für die auf dem Grundstück des Nell-Breuning-Hauses ein Streifen von nur noch 2,50 bis 3,00 m Breite angrenzend an das Flurstück der Eisenbahnstraße erforderlich ist. Aufgrund der nach wie vor geringen Planungstiefe auf Vorplanungsniveau ist hierin weiterhin eine minimale Planungsreserve berücksichtigt.

Der Bebauungsplanung wird daher unter folgenden Voraussetzungen zugestimmt:

- auf dem Flurstück des Nell-Breuning-Hauses wird ein Streifen von 3,00 m Breite angrenzend an das Flurstück der Eisenbahnstraße für den RS4 freigehalten,
- die Stadt Herzogenrath bestätigt dem Landesbetrieb Straßenbau schriftlich, dass sie mit der oben beschriebenen Abbindung der Eisenbahnstraße zur Schütz-von-Rode-Straße einverstanden ist und der landwirtschaftliche Verkehr in dieser Wegebeziehung zukünftig über eine andere Verbindung geführt wird (z.B. über die Wiesenstraße).
- die Stadt klärt mit dem Eigentümer des Hauses Eisenbahnstraße Nr. 1, dass dessen Zufahrt zur Eisenbahnstraße nicht mehr zum Bahndamm hin bestehen bleiben kann, sondern z.B. an die Nordkante des Grundstücks verlegt werden muss.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Verkehrsministerium des Landes im März 2026 der Linie des RS4 zugestimmt hat. Daher ist der Landesbetrieb Straßenbau als Baulastträger des RS4 ebenfalls zu beteiligen.

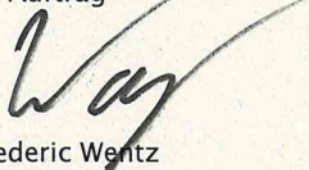
Für Rückfragen steht Ihnen Herr Oswald unter der Tel.-Nr. 0241/5198-3705 zur Verfügung.

Verkehrslenkung:

Für den Zuständigkeitsbereich als Straßenverkehrsbehörde bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Oswald unter der Tel.-Nr. 0241/5198-3705 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Frederic Wentz

Bremser, Petra (Herzogenrath)

Von: VE-Planungen-Dritter@strassen.nrw.de
Gesendet: Montag, 27. Juli 2026 08:05
An: Bremser, Petra (Herzogenrath); Bauleitplanung
Cc: Wulf.vonKatte@strassen.nrw.de; Ralf.Oswald@staedteregion-aachen.de
Betreff: Ergänzung zur Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau zu der 1. Änderung Bebauungsplan I/34 "Hundforter Benden"

Sehr geehrte Frau Bremser,
sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit ändert der Landesbetrieb Straßenbau NRW seine untenstehende Stellungnahme vom 09.04.2026 in Bezug auf den ersten Absatz zum Thema Radverkehr / Radschnellweg Euregio (RS4):

Seit dem 17.03.2026 liegt die Zustimmung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes NRW (MUNV) zur Linienführung des Radschnellwegs Euregio (RS4) im Bereich Ihre Bebauungsplans vor. Damit ist die Linie in die kommunalen Flächennutzungsplanungen aufzunehmen und entsprechend zu berücksichtigen.

Aus den Gutachten, die im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bedarfsplans für Radschnellverbindungen in NRW erarbeitet werden (der RS4 wird voraussichtlich Bestandteil dieses Bedarfsplans werden) hat sich ergeben, dass der Ausbaustandard für den RS4 im hier vorliegenden Abschnitt mit etwas reduziertem Querschnitt (dem einer Radvorrangroute) für das ermittelte Radverkehrspotential ausreichend ist.

Damit kommt als Regel-Führungsform ein Radweg in 3,00 m Breite mit einem begleitenden Gehweg in 2,50 m Breite in Betracht. In der noch auszuarbeitenden Entwurfsplanung werden auch andere Führungsformen, die einen geringen Breitenbedarf haben können, auf Eignung geprüft. Die endgültige Führungsform ist dann mit dem MUNV abzustimmen. Die zuvor beschriebene Führungsform mit 5,50 m befestigter Breite zzgl. Banketten, Böschungen etc. definiert im Vergleich mit anderen zu untersuchenden Führungsformen den auf der sicheren Seite liegenden Flächenbedarf.

Ein abgrabender Eingriff in den Damm der Eisenbahnstrecke kann zu wesentlichen Problemen mit der Deutschen Bahn AG in der Baurechtschaffung, aber auch bei der Erhaltung eines ausreichenden Nutzen-Kosten-Faktors des RS4 führen. Daher ist eine solche Option zum jetzigen Stand für den RS4 auszuschließen.

Dem Bebauungsplan wird unter der Voraussetzung zugestimmt, dass zur Sicherstellung der zukünftigen Umsetzbarkeit des RS4 ein 2,50 bis 3,00 m breiter Streifen, anliegend an der östlichen Flurstücksgrenze zur Eisenbahnstraße, im Flurstücks 197, für eine eventuelle zukünftige Inanspruchnahme freigehalten wird.

Die weiteren Punkte meiner Stellungnahme sind auch weiterhin zu beachten.

Beste Grüße
Im Auftrag

Joachim Tkotz
Betrieb und Verkehr
Anbau, Sondernutzungen, Recht, Planungen Dritter

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Ville-Eifel
Adenauerstraße 20
52146 Würselen

Tel: 02405 / 4323-211

Mobil: +49 162 2398559

Fax: 0211 / 87565-1172360

Funktionspostfach: VE-Planungen-Dritter@strassen.nrw.de

E-Mail: joachim.tkotz@strassen.nrw.de

Mehr erfahren? Spannende Jobs finden?

www.strassen.nrw.de



Straßen.NRW

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Von: VE-Planungen-Dritter

Gesendet: Donnerstag, 9. April 2026 16:59

An: 'Bremser, Petra (Herzogenrath)' <Petra.Bremser@herzogenrath.de>; 'bauleitplanung@herzogenrath.de' <bauleitplanung@herzogenrath.de>

Cc: Katte von, Wulf <Wulf.vonKatte@strassen.nrw.de>; Oswald, Ralf (StädteRegion Aachen) <Ralf.Oswald@staedtereion-aachen.de>

Betreff: Stellungnahme Landesbetrieb Straßenbau zu der 1. Änderung Bebauungsplan I/34 "Hundforter Benden"

Siehe Nr. 23

Sehr geehrte Frau Bremser,
sehr geehrte Damen und Herren,

das Plangebiet befindet sich südlich der L 232 (Abschnitt 6) innerhalb der Ortsdurchfahrt und grenzt westlich an den geplanten Radschnellweg RS4. Der Landesbetrieb Straßenbau ist zukünftiger Baulastträger des RS4. Im Anhang finden Sie die Stellungnahme der StädteRegion Aachen.

Der unter dem Punkt „Radverkehr“ aufgeführten Stellungnahme der StädteRegion Aachen schließt sich der Landesbetrieb Straßenbau an.

In der Bauleitplanung wurde nicht auf die verkehrlichen Auswirkungen, die durch das Plangebiet an dem Knotenpunkt L 232 (Schütz-von-Rhode-Straße) / Wiesenstraße / Albert-Steiner-Straße entstehen, eingegangen. Der zu erwartende Mehrverkehr ist anzugeben.

Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass evtl. erforderliche Maßnahmen an dem Knotenpunkt ganz oder teilweise zu Lasten der Stadt Herzogenrath, bzw. dem Vorhabenträger gehen.

Gegebenenfalls ist ein Leistungsfähigkeitsnachweis des Knotens zu erstellen. Hierfür sind die Analysedaten sowie der Prognosefall 2035 mit und ohne Planfall nachzuweisen.

Ich weise darauf hin, dass aus dem Bebauungsplan Nr. I/34 „Hundforter Benden“ heraus gegenüber der Straßenbauverwaltung keine rechtlichen Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz geltend gemacht werden können, auch künftig nicht. Hierbei ist zu beachten, dass durch die Errichtung von Hochbauten Lärmreflexionen entstehen können, die zu einer veränderten Lärmimmission des Bestandes führen können.

Für die Beantwortung von Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Beste Grüße
Im Auftrag